

Gemeinde Wald

Appenzell Ausserrhoden

Voranschlag 2026

Aufgaben- und Finanzplan 2027 - 2029

30. September 2025

Geschäftsprüfungskommission

Gemeinderat



Inhaltsverzeichnis

1 Voranschlag	4
1.1 Kommentar zum Voranschlag 2026 (Art. 11 Abs. 3 FHG).....	4
1.2 Zusammenfassung.....	4
1.3 Rechnungen.....	6
1.3.1 Gestufter Erfolgsausweis	6
1.3.2 Erfolgsrechnung nach Kostenart	7
1.3.3 Investitionsrechnung	10
1.4 Antrag des Gemeinderates zum Voranschlag 2026	11
1.4.1 Antrag	11
1.4.2 Abstimmungsfrage	11
1.5 Grundlagen und Grundsätze des Voranschlages 2026	11
1.6 Anhang	13
1.6.1 Erläuterungen zu Positionen der Erfolgsrechnung.....	13
1.6.2 Erläuterungen zu Positionen der Investitionsrechnung.....	15
1.7 Verzeichnis der Verpflichtungskredite.....	15
2 Finanzielle Ausgangslage.....	15
2.1 Erfolgsrechnung (Summen)	16
3 Allgemeine Erläuterungen zum Aufgaben- und Finanzplan (AFP)	18
3.1 Ergebnis	18
3.1.1 Erfolgsrechnung / Gestufter Erfolgsausweis	18
3.1.2 Erläuterungen zur Erfolgsrechnung	19
3.2 Aufgaben- und Finanzplan	21
3.2.1 Einleitung/Ausgangslage.....	21
3.2.2 Legislaturziele.....	21
3.2.3 Finanzpolitische Ziele	22
3.2.4 Wirtschaftliche und gemeindespezifische Planungsannahmen	24
3.3 Investitionen	24
3.3.1 Investitionsrechnung	24
3.3.2 Erläuterung zur Investitionsrechnung.....	24
3.4 Geldflussrechnungen/Informationen zur Finanzierung	25
3.5 Vermögen und Verschuldungen/Erläuterung	25
3.5.1 Finanzkennzahlen	25
3.6 Finanzkennzahlen/Erläuterung	28
3.7 Verwendung der laufenden Verpflichtungskredite	28
3.8 Risiken im Aufgaben- und Finanzplan	29
3.8.1 Nicht durch die Gemeinde beeinflussbare Risiken	29
3.8.2 Kaum durch die Gemeinde beeinflussbare Risiken (z.B. Gesetzesänderung).....	29
3.8.3 Durch die Gemeinde beeinflussbare Risiken	29
4 Planung der Hauptaufgaben.....	30
4.1 - 0 Allgemeine Verwaltung	30
AFP Wald (AR)	2026
	2

4.2 - 1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	33
4.3 - 2 Bildung	35
4.4 - 3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	38
4.5 - 4 Gesundheit	41
4.6 - 5 Soziale Sicherheit	43
4.7 - 6 Verkehr	46
4.8 - 7 Umweltschutz und Raumordnung	48
4.9 - 8 Volkswirtschaft	51
4.10 - 9 Finanzen und Steuern	53
5 Stellenspiegel	55
6 Investitionsliste	56

Dieser Aufgaben- und Finanzplan (AFP) enthält auch den gesetzlich geregelten Voranschlag. Jedoch ist der AFP vom Voranschlag zu unterscheiden in Bezug auf Gliederung, Gestaltung, Aussage und Verbindlichkeit. Während über den Voranschlag jährlich abgestimmt wird und sich daraus verbindliche Voranschlagskredite ergeben, zeigt der AFP kurz- und mittelfristig die Aufgaben, Risiken, Möglichkeiten und Auswirkungen in den einzelnen Arten und Funktionen.

Der Aufgaben- und Finanzplan wird jährlich überarbeitet und der Bevölkerung zur Kenntnis vorgelegt. **Über ihn wird nicht abgestimmt.**

1 Voranschlag

1.1 Kommentar zum Voranschlag 2026 (Art. 11 Abs. 3 FHG)

Das Gesamtergebnis des Voranschlages 2026 weist ein Jahresergebnis von CHF -57'900 aus. Das negative Ergebnis zieht sich durch alle Stufen durch. Relevante Mehrkosten werden ausgelöst durch vorgelagerte Entscheide, der Handlungsspielraum des Gemeinderates ist in vielen Positionen gering. In der Prognose der Einnahmenseite bei den Einkommenssteuern natürlicher Personen wird mit einem stabilen, leicht steigenden Ertrag und bei juristischen Personen wird mit einem tieferen Ertrag gerechnet. Bei den Sondersteuern wird ein gleichbleibender Wert angenommen. Erfreut wird die Erhöhung des Finanzausgleichs zur Kenntnis genommen.

Das Zwischenergebnis 2025 lässt einen besseren Abschluss erwarten als im Voranschlag gerechnet. Der höhere Beitrag des Kantons im Finanzausgleich unterstützt massgeblich, dass dieses Ziel erreicht werden kann.

Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen den Voranschlag mit einem Ausgabenüberschuss von CHF -57'900 zur Annahme.

1.2 Zusammenfassung

Der Gemeinderat ist mit vielfältigen Erwartungen und Ansprüchen konfrontiert. Sinnvolle und notwendige Entwicklungen sollen, auch bei einer angespannten finanziellen Lage möglich sein und bleiben, um die Sicherheit und die Lebensqualität zum Nutzen aller Einwohnerinnen und Einwohnern in Wald zu erhalten und zu fördern.

Die individuellen Lohnentwicklungen richten sich nach den Empfehlungen des Kantons, generelle Anpassungen sind nicht vorgesehen. Es sind keine Anpassungen im Stellenplan und keine Lohnerhöhungen vorgesehen. Der Lohnaufwand reduziert sich leicht.

Kinder sind unsere Zukunft. Die Massnahmen der vergangenen Jahre sind umgesetzt und werden geschätzt. In Zusammenarbeit mit den Schulgemeinde-Partnern Rehetobel und Trogen wird eine maximale Qualität zu vertretbaren Kosten gesichert.

Betagte Menschen, Kranke, Schutzsuchende, Hilfsbedürftige usw. bedürfen der Sorge und Achtsamkeit. Das Alters- und Pflegeheim Obergaden erfreut sich einer guten Belegung und hoher Zufriedenheit der Bewohnerinnen und Bewohner, was auch zu einem sehr ansprechenden finanziellen Resultat beiträgt und die Einführung der Spezialfinanzierung bestätigt. Im Übrigen sind die Kosten im Gesundheits- und Sozialbereich sehr unbeständig und Entwicklungen sind schwer abschätzbar.

Der Unterhalt und die Weiterentwicklung der Infrastruktur dient der Sicherheit. An vielen Punkten wurde Handlungsbedarf ausgemacht. Die Planung steuert die Massnahmen über die nächsten Jahre, wobei unerwartete Ereignisse sofortiges Handeln notwendig machen.

Höherer Betriebsaufwand und Abschreibungen von Investitionen belasten die Konti der Spezialfinanzierungen, im Voranschlag werden bei allen Positionen, ausser beim Alters- und Pflegeheim APHO Mittel entnommen (- CHF 115'800). Gibt es im Jahr 2026 keine Trendwendung, müssen verschiedene Taxen überprüft und gegeben falls angepasst werden.

Zusammengefasst verändern sich 2026 die Ausgaben resp. Einnahmen in den einzelnen Funktionen gegenüber Voranschlag 2025 gemäss nachstehender Tabelle:

Allgemeine Verwaltung	CHF +73'000 (+18.54%),
Ordnung und öffentliche Sicherheit	CHF -3'100 (-10.84%),
Bildung	CHF -58'000 (-2.72%),
Kultur/Sport/Freizeit/Kirche	CHF -28'300 (-27.21%),
Gesundheit	CHF -86'000 (-25.83%),
Soziale Sicherheit	CHF +187'400 (+37.82%),
Verkehr	CHF -49'600 (-49.11%),
Umweltschutz und Raumordnung	CHF -7'400 (-6.40%),
Volkswirtschaft	CHF +3'500 (+12.82%),
 Finanzen und Steuern	 CHF +269'700 (+7.84%)

Bei dieser Zusammenstellung ist zu beachten, dass sich bei kleinen Beträgen vergleichsweise hohe Prozentzahlen errechnen. Sie zeigt auch, dass kleine Entwicklungen eine grosse Auswirkung auf den Gesamthaushalt der Gemeinde haben und ein kontinuierliches Fortschreiben der Ergebnisse nicht möglich ist.

Der Gemeinderat ist überzeugt den Einwohnerinnen und Einwohnern einen achtsam ausgearbeiteten und auf relevante Bedürfnisse ausgerichteten Voranschlag zu präsentieren und dankt für Ihr Interesse.

1.3 Rechnungen

In diesem Abschnitt ist zuerst die Erfolgsrechnung gestuft abgebildet, gefolgt von der Erfolgsrechnung nach Kostenart bis Ebene 3 sowie am Schluss die Investitionsrechnung nach Art der Investition, alle Rechnungen für den Voranschlag 2026, gefolgt vom Voranschlag 2025 und in der letzten Spalte die Rechnung 2024.

1.3.1 Gestufter Erfolgsausweis

Gestufter Erfolgsausweis

	VA 2026	VA 2025	RE 2024
Betrieblicher Aufwand	6'513'700	6'543'200	6'115'051
30 - Personalaufwand	2'749'500	2'795'300	2'699'290
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'353'000	1'349'200	1'252'387
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	119'300	169'900	83'300
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	--	--	24'112
36 - Transferaufwand	2'291'900	2'228'800	2'055'962
Betrieblicher Ertrag	6'362'500	6'155'400	6'602'625
40 - Fiskalertrag	2'995'400	2'830'900	2'981'445
42 - Entgelte	2'182'200	2'145'200	2'358'595
43 - Verschiedene Erträge	8'000	6'500	9'477
45 - Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	1'700	1'700	2'581
46 - Transferertrag	1'175'200	1'171'100	1'250'527
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-151'200	-387'800	487'573
34 - Finanzaufwand	92'700	114'000	171'298
44 - Finanzertrag	65'300	64'600	212'603
Ergebnis aus Finanzierung	-27'400	-49'400	41'305
Operatives Ergebnis	-178'600	-437'200	528'878
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate & Stiftungen	120'700	141'100	-176'726
Ausserordentliches Ergebnis und Reserveveränderung	120'700	141'100	-176'726
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-57'900	-296'100	352'153

1.3.2 Erfolgsrechnung nach Kostenart

1.3.2.1 Aufwand

Erfolgsrechnung Artengliederung Aufwand

	VA 2026	VA 2025	RE 2024
3 - Aufwand	6'728'700	6'790'500	6'302'905
30 - Personalaufwand	2'749'500	2'795'300	2'699'290
300 - Behörden, Kommissionen und Richter	127'000	123'800	130'125
301 - Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	1'536'700	1'569'100	1'442'361
302 - Löhne der Lehrpersonen	678'200	713'900	751'106
305 - Arbeitgeberbeiträge	360'400	347'300	348'020
309 - Übriger Personalaufwand	47'200	41'200	27'678
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'353'000	1'349'200	1'252'387
310 - Material und Warenaufwand	215'100	201'300	199'271
311 - Nicht aktivierbare Anlagen	78'000	56'200	73'699
312 - Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	137'000	142'800	134'991
313 - Dienstleistungen und Honorare	555'200	505'700	561'369
314 - Baulicher und betrieblicher Unterhalt	273'700	352'200	224'274
315 - Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	42'300	44'300	25'843
317 - Spesenentschädigung	37'900	27'900	29'622
318 - Wertberichtigungen auf Forderungen	12'000	17'000	1'588
319 - Verschiedener Betriebsaufwand	1'800	1'800	1'730
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	119'300	169'900	83'300
330 - Sachanlagen VV	119'300	169'900	83'300
34 - Finanzaufwand	92'700	114'000	171'298
340 - Zinsaufwand	75'000	82'000	64'253
343 - Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen	17'000	32'000	107'044
349 - Übriger Finanzaufwand	700	--	--
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	--	--	24'112

	VA 2026	VA 2025	RE 2024
350 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	--	--	24'112
36 - Transferaufwand	2'291'900	2'228'800	2'055'962
360 - Ertragsanteile an Dritte	6'400	6'500	6'376
361 - Entschädigungen an öffentliche Gemeinwesen	945'100	985'500	907'171
363 - Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	1'295'500	1'196'500	1'102'315
366 - Abschreibungen Investitionsbeiträge	44'900	40'300	40'100
39 - Interne Verrechnungen	122'300	133'300	16'556
392 - Pacht, Mieten, Benützungsgebühren	105'000	119'000	960
393 - Betriebs- und Verwaltungskosten	4'400	4'400	3'216
398 - Übertragungen	12'900	9'900	12'380

1.3.2.2 Ertrag

Erfolgsrechnung Artengliederung Ertrag

	VA 2026	VA 2025	RE 2024
4 - Ertrag	6'670'800	6'494'400	6'655'058
40 - Fiskalertrag	2'995'400	2'830'900	2'981'445
400 - Direkte Steuern natürliche Personen	2'610'000	2'473'000	2'451'808
401 - Direkte Steuern juristische Personen	90'000	95'000	91'355
402 - übrige Direkte Steuern	280'000	250'000	422'902
403 - Besitz und Aufwandsteuern	15'400	12'900	15'380
42 - Entgelte	2'182'200	2'145'200	2'358'595
420 - Ersatzabgaben	60'000	58'000	87'900
421 - Gebühren von Amtshandlungen	42'500	43'000	46'177
422 - Spital- und Heimtaxen, Kostgelder	1'530'600	1'519'700	1'425'674
424 - Benützungsgebühren und Dienstleistungen	299'300	282'000	549'356
425 - Erlös aus Verkäufen	222'600	222'700	223'013
426 - Rückerstattungen	27'200	19'800	26'476

	VA 2026	VA 2025	RE 2024
43 - Verschiedene Erträge	8'000	6'500	9'477
430 - Verschiedene betriebliche Erträge	6'000	6'000	7'817
439 - Übriger Ertrag	2'000	500	1'660
44 - Finanzertrag	65'300	64'600	212'603
440 - Zinsertrag	300	600	407
443 - Liegenschaftenertrag FV	43'000	41'500	46'942
444 - Wertberichtigungen Anlagen FV	--	--	144'500
447 - Liegenschaftenertrag VV	22'000	22'500	20'754
45 - Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	1'700	1'700	2'581
450 - Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	1'700	1'700	2'581
46 - Transferertrag	1'175'200	1'171'100	1'250'527
460 - Ertragsanteile	152'400	148'800	151'480
461 - Entschädigungen von öffentlichen Gemeinwesen	7'400	8'200	12'895
462 - Finanz- und Lastenausgleich	770'000	680'000	723'400
463 - Beträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritten	244'400	333'100	361'269
469 - Verschiedener Transferertrag	1'000	1'000	1'483
49 - Interne Verrechnungen	122'300	133'300	16'556
492 - Pacht, Mieten, Benützungsgebühren	105'000	119'000	960
493 - Betriebs- und Verwaltungskosten	4'400	4'400	3'216
498 - Übertragungen	12'900	9'900	12'380
9 - Abschluss / Bilanzübernahme	120'700	141'100	-176'726
90 - Abschluss Erfolgsrechnung	120'700	141'100	-176'726
901 - Spezialfinanzierungen und Fonds	120'700	141'100	-176'726

1.3.3 Investitionsrechnung

Investitionsrechnung Artengliederung

	VA 2026	VA 2025	RE 2024
5 - Investitionsausgaben	425'500	1'358'500	728'976
50 - Sachanlagen	310'000	1'243'000	461'204
501 - Strassen / Verkehrswege	--	293'000	--
503 - Übriger Tiefbau	170'000	290'000	461'204
504 - Hochbauten	140'000	600'000	--
506 - Mobilien	--	60'000	--
55 - Beteiligungen und Grundkapitalien	115'500	115'500	--
554 - Beteiligungen und Grundkapitalien - Öffentliche Unternehmungen	115'500	115'500	--
56 - Eigene Investitionsbeiträge	--	--	12'331
561 - Kantone und Konkordate	--	--	12'331
59 - Übertrag an Bilanz	--	--	255'441
590 - Passivierungen	--	--	255'441
6 - Investitionseinnahmen	--	--	255'441
63 - Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	--	--	255'441
631 - Investitionsbeiträge für eigene Rechnung - Kantone und Konkordate	--	--	100'000
634 - Investitionsbeiträge für eigene Rechnung - Öffentliche Unternehmungen	--	--	79'348
635 - Investitionsbeiträge für eigene Rechnung - Private Unternehmungen	--	--	76'094
69 - Übertrag an Bilanz	425'500	1'358'500	473'534
690 - Aktivierungen	425'500	1'358'500	473'534
Nettoinvestitionen	425'500	1'358'500	218'093

1.4 Antrag des Gemeinderates zum Voranschlag 2026

1.4.1 Antrag

Der Gemeinderat hat den Voranschlag 2026 genehmigt und zuhanden der Stimmbürger verabschiedet. Der Voranschlag wird in gekürzter Form Ende Oktober allen Haushaltungen zugestellt. Die detaillierten Unterlagen zum Voranschlag können ab diesem Zeitpunkt auf www.wald.ar.ch abgerufen oder kostenlos bei der Finanzverwaltung bezogen werden.

Der Gemeinderat unterbreitet den Voranschlag für das Jahr 2026 mit folgendem Bericht und Antrag:
Der Voranschlag der Erfolgsrechnung mit einem unveränderten Steuerfuss von 4.1 Einheiten für natürliche Personen für das Jahr 2026 weist einen Fehlbetrag von CHF 57'900 aus. Dieses Ergebnis resultiert aus einem Gesamtertrag von CHF 6'670'800 und einem Aufwand von CHF 6'728'700.

Im Voranschlag der Investitionsrechnung sind Ausgaben von CHF 425'500 enthalten.

1.4.2 Abstimmungsfrage

Der Voranschlag 2026 wird den Stimmberechtigten mit folgender Abstimmungsfrage zum Entscheid vorgelegt:

Wollen Sie den Voranschlag 2026 mit einem unveränderten Steuerfuss von 4.1 Einheiten genehmigen?

1.5 Grundlagen und Grundsätze des Voranschlages 2026

1 Angewandtes Regelwerk und Abweichungen

Der Voranschlag wurde in Übereinstimmung mit dem kantonalen Finanzhaushaltsgesetz (FHG) vom 04.06.2012 (Stand 01.06.2019) erstellt. Dieser Voranschlag entspricht den gesetzlichen Bestimmungen.

2 Elemente des Voranschlags

Die folgenden Elemente bilden im Einklang mit Art. 11 FHG integrierende Teile dieses Voranschlags:

1. Allgemeine Erläuterungen
2. Erfolgsrechnung
3. Investitionsrechnung
4. Anhang

Die **allgemeinen Erläuterungen** sollen die Ausgabentätigkeit erklären und verständlich machen.

Die **Erfolgsrechnung** enthält den gesamten Aufwand und Ertrag der Rechnungsperiode 01.01.2026 bis 31.12.2026. Auf der ersten Stufe wird das ordentliche und auf der zweiten Stufe das ausserordentliche Ergebnis ermittelt. Der Aufwand- oder Ertragsüberschuss verändert das Eigenkapital. Aufwand und Ertrag gelten als ausserordentlich, wenn mit ihnen in keiner Art und Weise gerechnet werden konnte und sie sich der Einflussnahme und Kontrolle entziehen. Als ausserordentlich gelten zudem alle Veränderungen der Reserven.

Die **Investitionsrechnung** gewährleistet einen Überblick über die öffentlichen Investitionsvorhaben. Sie umfasst zu diesem Zweck die Finanzvorfälle des Verwaltungsvermögens. Wesentliche Investitionsausgaben für Verwaltungsvermögen mit einer mehrjährigen Nutzungsdauer werden dabei den Investitionseinnahmen gegenübergestellt. Zu beachten ist, dass zwischen Investitionen und Unterhalt klar unterschieden werden muss. Voraussetzung für die Anerkennung als Investition ist, dass die Ausgabe einen echten Mehrwert erzeugt.

Der **Anhang** bietet die Möglichkeit, zusätzliche Angaben zu machen, ohne den Voranschlag mit Informationen zu überladen. So sollen insbesondere die Grundlagen und angewandten Grundsätze bei der Erstellung des Voranschlags die neuen Positionen und wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr sowie die Finanzierung und Verwendung der laufenden Verpflichtungskredite dargelegt werden.

3 Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze zum Voranschlag

Die Rechnungslegung soll ein Bild des Finanzhaushalts vermitteln, welches der tatsächlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage möglichst entspricht. Grundsätze der Rechnungslegung sind Bruttodarstellung, Periodengerechtigkeit, Fortführung, Wesentlichkeit, Verständlichkeit, Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Stetigkeit. Rechnungsperiode ist das Kalenderjahr.

Die **Erfolgsrechnung** weist für die Rechnungsperiode die Erträge und Aufwände aus, mit dem Ziel, das jährliche finanzielle Ergebnis des Gemeinwesens im Sinne des True and Fair View-Prinzips darzustellen. Als Ertrag gilt der gesamte Wertzuwachs innerhalb der bestimmten Periode, als Aufwand der Wertverzehr. Erträge und Aufwände gelten als realisiert bzw. eingetreten, wenn ein verlässlich ermittelbarer Zufluss bzw. Abfluss an wirtschaftlichem oder öffentlichem Nutzen stattgefunden hat. Die Erfolgsrechnung wird nach Aufwand- und Ertragsarten, der Artengliederung, unterteilt dargestellt.

Wertvermehrend bei der **Investitionsrechnung** ist eine Ausgabe, wenn damit ein zusätzlicher mehrjähriger Nutzen geschaffen, eine objektive Wertverbesserung stattfindet, die ursprüngliche Nutzungsdauer massgeblich verlängert oder die ursprüngliche Kapazität massgeblich erhöht wird. Die Investitionsrechnung erfasst ausserdem keine Transaktionen aus dem Finanzvermögen, da nur Ausgaben aufgenommen werden, die im Hinblick auf einen mehrjährigen direkten zukünftigen öffentlichen Nutzen getätigt werden.

Allgemeine Bewertungsgrundsätze

Gemäss dem Grundsatz der Bruttodarstellung sind Aufwände und Erträge, Aktiven und Passiven sowie Investitionsausgaben und –einnahmen getrennt voneinander, ohne gegenseitige Verrechnung in voller Höhe auszuweisen. Der Grundsatz der Periodengerechtigkeit verlangt, dass alle Aufwände und Erträge in derjenigen Periode erfasst sind, in welcher sie verursacht werden. Es gilt das Jährlichkeitsprinzip. Das Prinzip der Fortführung besagt, dass bei der Rechnungslegung von einer Fortführung der Tätigkeit der entsprechenden öffentlichen Körperschaft auszugehen ist. Das Prinzip betrifft insbesondere die Bewertung der Vermögenswerte.

Es gilt für alle Positionen der Grundsatz der Einzelbewertung. Die Bewertung des **Verwaltungsvermögens erfolgt zu Anschaffungswerten**. Die Entwertung durch die ordentliche Nutzung wird durch planmässige Abschreibungen über die angenommene Nutzungsdauer berücksichtigt. Die **Anlagen des Finanzvermögens** werden zu Verkehrswerten bewertet. Die Verkehrswerte werden nicht planmässig abgeschrieben, sondern periodisch an neue Gegebenheiten angepasst. Eine Neuermittlung der Verkehrswerte wird insbesondere vorgenommen, wenn sich die Marktverhältnisse massgebend verändern.

Sachanlagen des Verwaltungsvermögens

Die Sachanlagen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungs- bzw. Herstellkostenwert bewertet. Die Aktivierungsgrenze einer Gesamtinvestition beträgt CHF 50'000 und wird in der Regel ab Nutzungsbeginn der Investition aktiviert und in Folge abgeschrieben, spätestens jedoch mit Abrechnung der jeweiligen Investition. Anschaffungen unter diesem Betrag werden im Anschaffungsjahr der Erfolgsrechnung belastet. Es gelten folgende Nutzungsdauern:

Anlageklasse	Nutzungsdauer in Jahren	in %
Unüberbaute Grundstücke	Keine Abschreibung	
Gebäude, Hochbauten	35 Jahre	2,86 %
Tiefbauten (Strassen, Kanalbauten)	40 Jahre	2,5 %
Abwasseranlagen	15 Jahre	6,5 %
Solaranlagen	10 Jahre	10 %
Mess- und Steuerungsanlagen	10 Jahre	10%
Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	4 Jahre	25 %
Informatik (Hardware)	3 Jahre	33 %

Wird eine Anschaffung getätigt, welche die geschätzte Nutzungsdauer verlängert oder einen zukünftigen Nutzen schafft, wird der entsprechende Betrag aktiviert.

Investitionsbeiträge

An Dritte entrichtete Investitionsbeiträge werden aktiviert, wenn die mitfinanzierte Anlage einen langfristigen Nutzen für die Öffentlichkeit erbringt und ein durchsetzbarer Rückerstattungsanspruch bei Zweckentfremdung besteht. Sie werden ab Nutzungsbeginn nach der geschätzten Nutzungsdauer der mitfinanzierten Anlagen abgeschrieben. Der Gemeinderat definierte die Investitionsstrategie (Siehe 3.2.3 Finanzpolitische Ziele).

Fiskalertrag

Die Steuererträge werden bei Rechnungsstellung verbucht (sog. Soll-Prinzip). Die direkten Steuern (Ertrags- und Einkommenssteuern) eines Jahres setzen sich in der Regel aus den Vorausrechnungen für das laufende Jahr und den Differenzrechnungen der Vorjahre aufgrund definitiver Veranlagungen zusammen. Die Objekt- und Spezialsteuern werden nach dem Soll-Prinzip verbucht.

1.6 Anhang

1.6.1 Erläuterungen zu Positionen der Erfolgsrechnung

In der Darstellung der Artengliederung werden Funktionen pro Art zusammengefasst. Zum Beispiel Unterhalt Mobilien (Art) für Schule, Altersheim und Verwaltung (Funktion). Abweichungen von mehr als 10% (sofern Betrag nennenswert) zum Voranschlag 2025 oder zur Rechnung 2024 werden in diesem Abschnitt erläutert.

Erfolgsrechnung nach Art gestuft

	VA 2026	VA 2025	RE 2024	Diff. VA 2025	Diff. VA 2025 %	Diff. RE 2024	Diff. RE 2024 %
Betrieblicher Aufwand	6'636'000	6'676'500	6'131'608	-40'500	-1 →	504'392	8 ↗
Personalaufwand	2'749'500	2'795'300	2'699'290	-45'800	-2 ↘	50'210	2 ↗
Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'353'000	1'349'200	1'252'387	3'800	0 →	100'613	8 ↗
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	119'300	169'900	83'300	-50'600	-30 ↘	36'000	43 ↗
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	--	--	24'112	--	--	-24'112	-- ↘
Transferaufwand	2'291'900	2'228'800	2'055'962	63'100	3 ↗	235'938	11 ↗
Interne Verrechnungen	122'300	133'300	16'556	-11'000	-8 ↘	105'744	639 ↗
Betrieblicher Ertrag	6'484'800	6'288'700	6'619'181	196'100	3 ↗	-134'381	-2 ↘
Fiskalertrag	2'995'400	2'830'900	2'981'445	164'500	6 ↗	13'955	0 →
Entgelte	2'182'200	2'145'200	2'358'595	37'000	2 ↗	-176'395	-7 ↘
Verschiedene Erträge	8'000	6'500	9'477	1'500	23 ↗	-1'477	-16 ↘
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	1'700	1'700	2'581	0	0 →	-881	-34 ↘
Transferertrag	1'175'200	1'171'100	1'250'527	4'100	0 →	-75'327	-6 ↘
Interne Verrechnungen	122'300	133'300	16'556	-11'000	-8 ↘	105'744	639 ↗
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-151'200	-387'800	487'573	236'600	61 ↗	-638'773	-131 ↘
Finanzaufwand	92'700	114'000	171'298	-21'300	-19 ↘	-78'598	-46 ↘
Finanzertrag	65'300	64'600	212'603	700	1 ↗	-147'303	-69 ↘
Ergebnis aus Finanzierung	-27'400	-49'400	41'305	22'000	45 ↗	-68'705	-166 ↘
Operatives Ergebnis	-178'600	-437'200	528'878	258'600	59 ↗	-707'478	-134 ↘
Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate und Stiftungen	120'700	141'100	-176'726	-20'400	-14 ↘	297'426	168 ↗
Ausserordentliches Ergebnis	120'700	141'100	-176'726	-20'400	-14 ↘	297'426	168 ↗
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-57'900	-296'100	352'153	238'200	80 ↗	-410'053	-116 ↘

1.6.1.1 | Betrieblicher Aufwand

30 - Personalaufwand

301 - Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal: Nach erfolgreicher Neubesetzung des Hauswarts fallen die Lohnkosten tiefer aus als 2025.

302 - Löhne der Lehrkräfte: Eine Funktion im Lehrerteam wurde in einem Mandat vergeben. Dies führt zu tieferen Lohnkosten, dafür zu Mehraufwand bei Dienstleistungen und Honoraren.

31 - Sach- und Übriger Aufwand

311 - Nicht aktivierbare Anlagen: Die Mehrkosten sind die Summe diverser Anschaffungen in der Schule und im Altersheim sowie der Ersatz von Abwasserpumpen.

317 - Spesenentschädigungen: In dieser Position zusammengefasst sind Spesen und Exkursionen. Die zusätzlichen Kosten entstehen durch die, jedes zweite Jahr durchgeführten Klassenlager und die höheren Preise für Hallenbadeintritte.

33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen

330 - Sachanlagen VV: In den Abschreibungen kommen die Investitionen der Jahre 2025 und 2026 zum Tragen, insbesondere der neue Schulbus.

34 - Finanzaufwand

340 - Zinsaufwand: Im Voranschlag sind keine zusätzlichen Kredite vorgesehen. Der Zinsaufwand fällt leicht höher aus.

1.6.1.2 | 36 - Transferaufwand

363 - Beiträge an Gemeinwesen und Dritte: In der ambulanten Krankenpflege und der Pflegefinanzierung kommt es zu Entlastungen. Zu Buche schlagen Beiträge für die Sanierung des Dachs der katholischen Kirche Speicher, Beiträge an eine freiwillige Fremdplatzierung eines Kindes und höhere Kosten bei den Ergänzungsleistungen AHV und IV. Für alle diese Auslagen bestehen Vereinbarungen oder gesetzliche Grundlagen.

1.6.1.3 | 40 - Fiskalertrag

400 - Natürliche Personen: Der aktuelle Stand des Steuerertrags 2025 liegt im Rahmen des Voranschlags. Für das Jahr 2026 wurde mit höheren Erträgen im Rahmen der Empfehlungen des Kantons gerechnet.

401 - Juristische Personen: Der aktuelle Stand des Steuerertrags 2025 liegt über dem Voranschlag. Für das Jahr 2026 wurde in Abstimmung auf die kantonalen Empfehlungen und in Hinblick auf die wirtschaftlichen Trends zurückhaltend gerechnet.

1.6.1.4 | 42 - Entgelte

422 - Betreuungskosten / Pflegeleistungen

Ab Rechnung 2025 wurde für das Alters- und Pflegeheim Obergaden eine Spezialfinanzierung eingerichtet. Bei einer stabilen, hohen Belegung und leicht nach oben angepassten Pensionstaxen wird mit einem höheren Ertrag gerechnet.

1.6.1.5 | 46 - Transferertrag

462 - Finanz- und Lastenausgleich: Mit CHF 770'000 liegt der Lastenausgleich leicht unter dem Beitrag von 2025 (CHF 800'500), jedoch höher als 2024.

1.6.2 Erläuterungen zu Positionen der Investitionsrechnung

Investitionsrechnung

	VA 2026	VA 2025	RE 2024
Gesamthaushalt	-425'500	-1'358'500	-218'093
Dachsanierung Schulhaus (*Sperrvermerk)	--	-250'000	--
Fassadensanierung Schulhaus (*Sperrvermerk)	--	-250'000	--
Wasserleitung Brettwald	--	--	-89'795
Wasserversorgung Zusammenschluss Büchler	--	-70'000	--
Wasserleitung Höhi - Spitz	--	--	-47'190
Wasserleitung Birli 2. Etappe	--	--	-123'101
Anschluss WV Wald-Oberegg	-170'000	--	-78'929
Kantonsstrasse Spitz-Sportplatz	--	--	-12'331
Umbau Postautohaltestellen	--	-193'000	--
Wasserleitung Haltestelle Dorf (Diverse FiPla)	--	-100'000	--
Strassenteilstück / Stützmauer Gruenholz	--	-100'000	--
Wasserleitung Unterdorf, Kirche	--	--	80'490
Überdachung Pausenplatz / Schulbusunterstand	-140'000	-100'000	--
Traktor Tiefbauamt	--	-60'000	--
Einkauf Forst Mittelland AR AG (*Sperrvermerk)	-115'500	-115'500	--
Wasserleitung Gruenholz	--	-120'000	--
Sanierung Abwasserleitung Brettwald-Zelg	--	--	52'763

Nachdem der Gemeinderat 2023 die Investitionsstrategie verabschiedete und anschliessend alle Objekte im Verwaltungs- und im Finanzvermögen bewertete, werden Investitionen entsprechend geplant.

Der Beitrag für den Einkauf, Aktienkapital, in die Forst Mittelland AR AG wird in der Bilanz in das Konto "Beteiligungen" gebucht werden.

1.7 Verzeichnis der Verpflichtungskredite

Für den Voranschlag 2026 bestehen keine Verpflichtungskredite.

2 Finanzielle Ausgangslage

Der AFP ist ein zentrales Element für die mittelfristige Steuerung der Gemeinde. Die Beschreibung der Aufgaben, der Herausforderungen, der Umfeldanalyse und die Definition von Zielen im Voranschlagsjahr und in den Planungsjahren sind wesentliche Elemente einer wirkungsorientierten Verwaltungsführung. Insbesondere auch die Messbarkeit mittels Indikatoren und weiteren Kennzahlen, die Aussagen über Ressourcen und Leistungen dienen der Verbindlichkeit und Transparenz. Die Ressorts und Ämter fokussieren auf wesentliche Aufgaben und Ziele. Somit darf festgehalten werden, dass auch zukünftig dieser Entwicklungsprozess im Sinne von „Der Weg ist das Ziel“ sehr wertvoll ist.

Trotz geringer Steuerkraft und hoher Gemeindefläche pro Kopf (was auch höhere Grund-Infrastrukturkosten mit sich bringt) hat unsere Gemeinde in den vergangenen Jahren den Steuersatz nicht erhöhen müssen. Die Finanzlage der Gemeinde bringt es mit sich, dass Investitionen umfänglich fremdfinanziert werden müssen und die Verschuldung pro Einwohnenden eine steigende Tendenz aufweist. Entsprechend wird das Umsetzen der notwendigen Erneuerungen die Finanzen der Gemeinde über Abschreibungen und Zinsen belasten. In allen operativen Geschäften wird, um die Gemeindefinanzen stabil zu halten, ein maximales Kostenbewusstsein verfolgt. Mit grosser Sorge verfolgt der Gemeinderat die Entwicklung der Steuereinnahmen, weltpolitische Entwicklungen werden auch in Wald ihre Wirkung zeigen. Damit bleibt die Notwendigkeit für eine Steuererhöhung unverändert aktuell.

2.1 Erfolgsrechnung (Summen)

Erfolgsrechnung zusammengefasst (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Ordentlicher Aufwand	6'286	6'657	6'606	6'467	6'341	6'242
Ordentlicher Ertrag	6'815	6'220	6'428	6'307	6'414	6'444
Ordentliches Ergebnis	529	-437	-179	-160	73	203
Ausserordentlicher Aufwand	--	--	--	--	--	--
Ausserordentlicher Ertrag	--	--	--	--	--	--
Entnahme Spezialfinanzierungen und Fonds	-177	141	121	55	47	57
Legate / Stiftungen Aufwand-Ertragsüberschuss	--	--	--	--	--	--
Gesamtergebnis	352	-296	-58	-106	120	259

Im Jahr 2026 ist ein Gesamtergebnis in der Höhe von **CHF -57'900** geplant. Dies entspricht gegenüber dem Jahr 2025 in der Höhe von CHF -296'100 einer Veränderung von **CHF 238'200**.

Wie schon im letzten Kapitel erwähnt, können 2025 die geplanten Steuererträge erreicht werden. Eine wertvolle Unterstützung ist der Finanzausgleich des Kantons. In der Finanzplanung steht der Gemeinderat in seinen Entscheidungen zwischen den gesetzlichen Gemeindeaufgaben, den Projekten und Aufgaben die nicht länger aufgeschoben werden sollten und der finanziellen Ausgangslage. In seinen Diskussionen hat der Gemeinderat eine sorgfältige Abwägung vorgenommen, es können nicht alle Bedürfnisse erfüllt werden. Einige wurden, auch wenn diese das Budget belasten, im Sinne der Entwicklung der Gemeinde zur Umsetzung genehmigt und in den Voranschlag aufgenommen.

An dieser Stelle ist festzuhalten, dass es sich beim Grossteil der Mehrkosten um Positionen handelt, auf die der Gemeinderat einen sehr geringen oder keinen Einfluss nehmen kann.

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Investitionsausgaben	474	1'359	426	1'050	970	--
Investitionseinnahmen	255	--	--	--	--	--
Nettoinvestitionen	218	1'359	426	1'050	970	--

Für 2026 sind Nettoinvestitionen in der Höhe von **CHF -425'500** geplant. Dies entspricht gegenüber dem Jahr 2025 in der Höhe von CHF -1'358'500 einer Veränderung von **CHF 933'000**.

Die in Kapitel 1.6.2 beschriebene Priorisierung der Objekte im Gemeindebesitz führte zu einer neuen Planung der Investitionen. 2025 ist die Erstellung der Überdachung zwischen Pausenhalle und MZA als Carport für den Schulbus und gedeckten Pausenplatz geplant, die Aussenhülle des Schulhauses ist für 2027 geplant. Weitere geplante Investitionen sind vorgesehen für die Infrastruktur der Wasserversorgung.

Wann die Forst Mittelland AR AG gegründet werden wird, ist zum Zeitpunkt der Erstellung des Voranschlages unbekannt.

Diese Investitionen führen beim Nettoverschuldungsquotient in der Finanzplanung zu einem leichten Anstieg.

Finanzierung und Geldfluss (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit	122	-330	-14	32	297	400
Cash Drain aus investiver Tätigkeit	-218	-1'503	-426	-1'050	-970	0
Finanzierungs-Überschuss (+) / -Fehlbetrag (-)	-96	-1'833	-440	-1'018	-674	400
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	0	-49	440	1'018	674	-400
Veränderung der flüssigen Mittel	-96	-1'881	0	0	0	0

Als Resultat aus liquiditätswirksamen Einnahmen minus liquiditätswirksame Ausgaben im Jahr 2026 wird mit einem Finanzierungsbetrag in der Höhe von CHF 439'600 geplant. Dies entspricht gegenüber dem Jahr 2025 in der Höhe von CHF -1'832'591 einer Veränderung von absolut CHF 1'392'991.

Die Liquidität der Gemeinde ist stabil und für 2026 sind keine wesentlichen, zusätzlichen Fremdgelder notwendig.

3 Allgemeine Erläuterungen zum Aufgaben- und Finanzplan (AFP)

Im AFP werden die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung dargestellt, welche finanziert werden sollen. Sein Hauptzweck ist die mittelfristige Planung und Steuerung von Finanzen und Leistungen. Der AFP ermöglicht durch eine gesamtheitliche Beurteilung beider Elemente (Aufgaben und ihre Finanzierung) die Erstellung einer mittelfristig ausgeglichenen Finanzplanung und gestaltet den Planungsprozess transparenter. Auf diese Weise entfaltet er eine gezieltere und effektivere Wirkung, da er verbindlicher wird. Gleichzeitig kann er die Funktion eines Frühwarninstrument erfüllen und unterstützt die zuständigen Organe auf allen Stufen dabei, zielgerichtete und sachgerechte politische Entscheidungen zu treffen.

3.1 Ergebnis

3.1.1 Erfolgsrechnung / Gestufter Erfolgsausweis

Erfolgsrechnung gestuft (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Betrieblicher Aufwand	6'115	6'543	6'514	6'364	6'239	6'139
30 - Personalaufwand	2'699	2'795	2'750	2'758	2'770	2'782
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'252	1'349	1'353	1'171	1'122	1'111
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	83	170	119	149	176	154
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	24	--	--	--	--	--
36 - Transferaufwand	2'056	2'229	2'292	2'286	2'171	2'092
Betrieblicher Ertrag	6'603	6'155	6'363	6'241	6'349	6'379
40 - Fiskalertrag	2'981	2'831	2'995	3'136	3'247	3'276
42 - Entgelte	2'359	2'145	2'182	2'197	2'213	2'212
43 - Verschiedene Erträge	9	7	8	2	2	2
45 - Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	3	2	2	2	2	2
46 - Transferertrag	1'251	1'171	1'175	905	886	888
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	488	-388	-151	-123	110	240
34 - Finanzaufwand	171	114	93	103	103	103
44 - Finanzertrag	213	65	65	65	65	65
Ergebnis aus Finanzierung	41	-49	-27	-37	-37	-37
Operatives Ergebnis	529	-437	-179	-160	73	203
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate & Stiftungen	-177	141	121	55	47	57
Ausserordentliches Ergebnis und Reserververänderung	-177	141	121	55	47	57
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	352	-296	-58	-106	120	259

Das operative Ergebnis zeigt einen Fehlbetrag von CHF 179'000, nach Entnahme von Mitteln aus Spezialfinanzierungen, Fonds und Legaten in der Höhe von CHF 121'000 errechnet sich ein Ergebnis von CHF -59'000.

3.1.2 Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

3.1.2.1 Fiskalertrag und Steuerfuss

Fiskalertrag (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
40 - Fiskalertrag	2'981	2'831	2'995	3'136	3'247	3'276
400 - Direkte Steuern natürliche Personen	2'452	2'473	2'610	2'749	2'859	2'887
401 - Direkte Steuern juristische Personen	91	95	90	91	93	94
402 - übrige Direkte Steuern	423	250	280	280	280	280
4022 - davon Vermögensgewinnsteuern	291	150	130	130	130	130
4023 - davon Handänderungssteuern	132	100	150	150	150	150
403 - Besitz und Aufwandsteuern	15	13	15	15	15	15

Kennzahlen Steuerertrag

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Wachstum Steuern NP in %	-11.36	0.86	5.54	5.34	3.97	1.00
Wachstum Steuern JP in %	79.92	3.99	-5.26	1.56	1.53	1.08

Erläuterungen zum Fiskalertrag

Im Jahr 2026 ist ein Fiskalertrag in der Höhe von CHF 2'995'400 geplant. Dies entspricht gegenüber dem Jahr 2025 CHF 2'830'900 einer Veränderung von CHF 164'500.

Erläuterungen zum Steuerfuss

Mit 4,1 Steuereinheiten liegt Wald über dem Durchschnitt aller Gemeinden in AR. Der Steuerertrag wird leicht steigend erwartet, eine Steuererhöhung für 2027 könnte infolge der kantonalen Entlastungsplanung aktuell werden, insbesondere wenn sich die Prognosen mit dem Zuzug neuer Einwohnerinnen und Einwohnern im Gebiet Allee nicht oder nur verzögert einstellen.

3.1.2.2 Transferertrag

Transferertrag (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
46 - Transferertrag	1'251	1'171	1'175	905	886	888
460 - Ertragsanteile	151	149	152	152	152	152
461 - Entschädigungen von öffentlichen Gemeinwesen	13	8	7	7	7	7
462 - Finanz- und Lastenausgleich	723	680	770	500	500	500
463 - Beiträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritten	361	333	244	244	225	227
469 - Verschiedener Transferertrag	1	1	1	1	1	1

Kennzahlen Transferertrag

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Effektives Wachstum Transferertrag	18.56	-6.35	0.35	-23.00	-2.12	0.20

Erläuterungen zum Transferertrag

Im Jahr 2026 ist ein Transferertrag in der Höhe von CHF 1'175'200 geplant. Dies entspricht gegenüber dem Jahr 2025 in der Höhe von CHF 1'171'100 einer Veränderung von CHF 4'100 und ist damit praktisch unverändert.

3.1.2.3 Personalaufwand

Personalaufwand (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
30 - Personalaufwand	2'699	2'795	2'750	2'758	2'770	2'782
300 - Behörden, Kommissionen und Richter	130	124	127	126	127	126
301 - Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	1'442	1'569	1'537	1'542	1'550	1'557
302 - Löhne der Lehrpersonen	751	714	678	682	685	688
305 - Arbeitgeberbeiträge	348	347	360	362	363	365
309 - Übriger Personalaufwand	28	41	47	47	45	45

Erläuterungen zum Personalaufwand

Der Personalaufwand hat über den ganzen Voranschlag gerechnet, leicht abgenommen.

3.1.2.4 Sachaufwand

Sachaufwand (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'252	1'349	1'353	1'171	1'122	1'111
310 - Material und Warenaufwand	199	201	215	215	215	215
311 - Nicht aktivierbare Anlagen	74	56	78	55	55	55
312 - Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	135	143	137	137	137	137
313 - Dienstleistungen und Honorare	561	506	555	492	458	442
314 - Baulicher und betrieblicher Unterhalt	224	352	274	176	167	175
315 - Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	26	44	42	43	36	36
317 - Spesenentschädigung	30	28	38	40	41	38
318 - Wertberichtigungen auf Forderungen	2	17	12	12	12	12
319 - Verschiedener Betriebsaufwand	2	2	2	2	2	2

Erläuterungen zum Sachaufwand

313 - Dienstleistungen und Honorare: Diese fallen steigend aus, weil Aufgaben auf Honorarbasis extern vergeben werden und auch weil die Aufwände für juristische Beratung notwendig sind.

314 - Baulicher und betrieblicher Unterhalt: Es wurde in den letzten Jahren einiges erneuert in den Liegenschaften der Gemeinde. Nach Ablehnung der Vorlage für den Kauf von Stockwerkeigentum für die Gemeindeverwaltung sollen im Gemeindehaus dringliche, die Arbeitssituation verbessernde und Prozesse erleichternde Massnahmen umgesetzt werden.

3.1.2.5 Transferaufwand

Transferaufwand (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
36 - Transferaufwand	2'056	2'229	2'292	2'286	2'171	2'092
360 - Ertragsanteile an Dritte	6	7	6	6	6	6
361 - Entschädigungen an öffentliche Gemeinwesen	907	986	945	935	838	966
363 - Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	1'102	1'197	1'296	1'299	1'282	1'075
366 - Abschreibungen Investitionsbeiträge	40	40	45	45	45	45

Kennzahlen Transferaufwand

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Effektives Wachstum Transferaufwand	1.03	8.41	2.83	-0.27	-5.02	-3.64

Erläuterungen zum Transferaufwand

Die wesentliche Transferaufwand sind die Beiträge an die Oberstufe der Schule Trogen-Wald-Rehetobel die auf Basis der Schülerzahlen berechnet werden. Diese Beiträge werden in der Schulkommission beraten und bedürfen der Genehmigung des Gemeinderats.

3.2 Aufgaben- und Finanzplan

3.2.1 Einleitung/Ausgangslage

Für eine nachvollziehbare Planung braucht es strategische Ziele und Plangrössen, welche in diesem Abschnitt Teil des AFP sind. Einige Ziele liegen im Ermessen der Exekutive (z.B. Legislaturziele), andere werden durch Einschränkungen von Verordnungen und Gesetzen beeinflusst (z.B. Finanzkennzahlen).

3.2.2 Legislaturziele

Der Gemeinderat hat sich im Frühjahr 2025 mit Arbeitsschwerpunkten und Zielsetzungen befasst. Entstanden ist das Dokument - Ausrichtung Gemeinde Wald AR. Darin festgehalten sind nachstehende Ausrichtungen und Arbeitsgrundsätze:

Gesellschaft

Einbezug Bevölkerung: Der Gemeinderat bezieht die Bevölkerung so weit wie möglich in die Entscheidungsprozesse ein und berücksichtigt deren Meinungen und Anliegen.

Kulturelles Angebot: Das Angebot berücksichtigt die Vielfalt der Einwohnerinnen und Einwohner und wird über die Gemeinde hinaus wahrgenommen.

Langsamverkehr: Der Gemeinderat fördert den Langsamverkehr zum Wohle der Bevölkerung.

Tourismus: Der Gemeinderat entwickelt günstige Rahmenbedingungen für einen sanften Tourismus.

Nachhaltigkeit: Die Entscheidungen des Gemeinderates basieren auf dem Prinzip der Nachhaltigkeit, wo immer dies möglich ist.

Gesundheit und Schule

Stationäres Pflegeangebot im Alter: Die Gemeinde gewährleistet die stationäre Altenpflege durch ein bedürfnisgerechtes und wirtschaftlich attraktives Pflegeangebot.

Ambulante Gesundheitsangebote: Bedarfsgerechte Angebote in den Bereichen Pflege und Alltagsunterstützung werden gefördert.

Schulqualität: Der Gemeinderat sorgt für eine vielfältige Fachkompetenz in der Schule, indem sie Lehrkräfte mit unterschiedlichen Profilen einsetzt.

Finanzen und Raum

Richt- und Raumplanung: Freie Bauflächen sowie Um- und Auszonungen werden zum Wohle der Gemeinde genutzt.

Verwaltungsstandort: Die Gemeinde hält am jetzigen Verwaltungsstandort fest und strebt eine Erweiterung mit Integration von Angeboten für Betagte und/oder Gewerbe an.

Finanzen: Die finanziellen Mittel der Gemeinde werden zielgerichtet sowie kostenbewusst eingesetzt und Einnahmen und Ausgaben sind ausgeglichen.

Gebäude und Infrastruktur im Finanzvermögen: Das Finanzvermögen wird selbsttragend bewirtschaftet und wirft im Idealfall Gewinn ab.

Politik und Verwaltung

Regionale Wertschöpfung: Der Gemeinderat unterstützt das regionale Gewerbe und die Landwirtschaft durch günstige Rahmenbedingungen.

Kanäle zur Regierung: Die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte stärken die Position der Gemeinde Wald in den entsprechenden Gremien und nehmen an Veranstaltungen teil.

Fusion: Der Gemeinderat entwickelt eine klare Haltung und stärkt die Position der Gemeinde für eine erfolgreiche Fusion und Anschlussfähigkeit.

Leistungen Gemeinde: Die gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen werden in guter Qualität erbracht. Zusätzliche Leistungen prüft der Gemeinderat auf Notwendigkeit, Bedarf und Finanzierbarkeit mit dem Ziel, die Ressourcen zu optimieren.

Infrastruktur und Liegenschaften Gemeinde: Die Gemeinde erbringt ihre Dienstleistungen mit dafür geeigneter Infrastruktur und in zweckmässigen Liegenschaften.

3.2.3 Finanzpolitische Ziele

Gemäss Artikel 22 des Finanzhaushaltsgesetzes legt der Gemeinderat finanzpolitische Zielgrössen für die Beurteilung der Finanzlage und eine gesunde Entwicklung des Haushaltes fest.

Für die Jahre 2026 bis 2029 wurden folgende finanzpolitische Zielsetzungen festgehalten:

Basisziele

Die Ausgaben der Gemeinde sind auf die Aufgabenerfüllung und relevante Bedürfnisse ausgerichtet. Dabei wird auch ein höherer Fehlbetrag in Kauf genommen.

Investitionen werden primär für die Sicherstellung der Grundversorgung getätigt. Die Amortisation dieser Investitionen erstreckt sich über sehr lange Fristen, das heisst, heute getätigte Investitionen belasten die Rechnung über Jahrzehnte.

Investitionsstrategie

- **Objekte, die zur Erbringung der gemeindehoheitlichen Aufgaben** notwendig sind, sind **dem Verwaltungsvermögen** zugeordnet. Die Investitionen werden für Objekte getätigt, die für diese Aufgaben notwendig sind
- **Um die Investitionsrechnung** nicht zu belasten, sollen Aktivitäten, wenn möglich und sinnvoll über das ordentliche Budget abgerechnet werden.
- **Investitionen ins Finanzvermögen** müssen fremdfinanziert und selbst tragend sein. Diese werden in der Buchhaltung objektbezogen geführt.

Der Steuerfuss wird möglichst tief angesetzt, Anpassungen können sich aufdrängen.

Finanzkennzahlen 1. Priorität

1. Nettoverschuldungsquotient

Dieser Wert errechnet sich aus der Verschuldung der Gemeinde und dem Fiskalertrag. Steigt dieser auf über 200% an, dürfen Budgets und Rechnung nicht länger negativ ausfallen.

Um die finanzielle Handlungsfreiheit zu erhalten, darf diese Messgrösse nicht überschritten werden.

2. Selbstfinanzierungsgrad

Dieser Wert zeigt, ob getätigte Investitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden können oder ob es eine Fremdfinanzierung braucht. Idealerweise liegt dieser Wert bei 80-100%.

Die anstehenden Investitionen werden nur mit zusätzlichen Fremdmitteln realisiert werden können. Zu prüfen ist, welche Positionen für die Aufgaben der Gemeinde relevant sind und welche dem Finanzvermögen oder einem alternativen Finanzierungsmodell zugewiesen werden können. Zu beachten sind die Zusammenhänge mit dem Nettoverschuldungsquotienten und dem Zinsbelastungsanteil.

3. Zinsbelastungsanteil

Dieser Wert zeigt auf, wie viele finanzielle Mittel netto (Differenz zwischen Zinsertrag und -aufwand) für die Finanzierung von Fremdkapital aufgewendet werden müssen. Dieser sollte möglichst tief sein. Ein Wert von 4% wird als zulässig definiert.

Ein Anstieg ist, falls geplante Investitionen getätigt werden, unumgänglich.

Finanzkennzahlen 2. Priorität

1. Nettovermögen /-schuld pro Einwohner

Dieser Wert zeigt auf, wie hoch die Verschuldung, oder das Vermögen der Gemeinde pro Einwohner ist. Aktuell ist die Verschuldung mit rund CHF 2'500 gering.

Die steigenden Investitionen in das Verwaltungsvermögen werden die Verschuldung pro Einwohner ansteigen lassen.

2. Selbstfinanzierungsanteil

Dieser Wert weist aus, zu welchem Prozentsatz die Gemeinde den laufenden Betrieb finanzieren kann und wie viele Mittel für Investitionen eingesetzt werden können. In den vergangenen Jahren konnte ein tiefer einstelliger Prozentwert für Investitionen verwendet werden.

Die geplanten Investitionen müssen zum wesentlichen Teil über Fremdkapital finanziert werden. Dieser Wert wird sich weiter verschlechtern.

3. Kapitaldienstanteil

Dieser Wert zeigt, welcher Prozentsatz des Ertrags für Kapitaldienst und Abschreibungen aufgewendet wird. Liegt dieser Wert über 15%, wird er als schlecht bewertet.

Aktuell liegt er im guten Bereich; dieser wird durch die Investitionen mit langen Abschreibungsfristen über Jahre ansteigen.

4. Bruttoverschuldungsanteil

Der Bruttoverschuldungsanteil stellt die Bruttoschulden in Prozent des laufenden Ertrags dar. Je tiefer, umso besser. Ein Wert über 200% wird als kritisch definiert.

Mit den geplanten Investitionen wird auch der Anteil Schulden ansteigen.

5. Investitionsanteil

Dieser Wert zeigt, wie hoch der Anteil der Investitionen an den Gesamtausgaben ist. Je höher der Anteil, desto höher die Investitionstätigkeit.

Dieser Wert ist aktuell im tiefen einstelligen Bereich. Er wird mit der geplanten Investitionstätigkeit ansteigen.

Resümee

Es ist bereits, auch ohne Investitionen, anspruchsvoll, die operativen und betrieblichen Aufgaben mit den gegebenen Erträgen ausgeglichen abzurechnen. Grundlegende Entlastungen sind mit dem neuen Finanzausgleichsgesetz nicht zu erwarten.

Viele Investitionen sind dringlich nötig und werden auch die Spezialfinanzierungen belasten.

Die finanzielle Situation der Gemeinde Wald ist und bleibt anspruchsvoll. Ziel muss sein, mit Mass zu investieren, neue Lösungsansätze zu finden und die finanzielle Konstitution der Gemeinde zu stabilisieren. Die Entscheide müssen entsprechend wohlüberlegt getroffen und von der Bevölkerung mitgetragen werden.

3.2.4 Wirtschaftliche und gemeindespezifische Planungsannahmen

Wirtschaftliche Referenzgrössen spielen bei der Planung eine begleitende Rolle, die je nach Kenntnisstand um bereits heute bekannte Ereignisse in der Zukunft angepasst werden. Unterschieden wird dabei in volkswirtschaftliche Referenzgrössen für allgemeine Aussagen und in spezifische Gemeindereferenzgrössen betreffend Planungsgrundlagen für unsere Gemeinde. Die volkswirtschaftlichen Angaben beruhen auf Empfehlungen des Kantons und werden je nach eigener Einschätzung angepasst. Die Referenzgrössen der Gemeinde beziehen sich auf aktuelle Werte bei der Erstellung dieses Berichts (3. Quartal).

Volkswirtschaftliche Referenzgrössen

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Bruttoinlandprodukt (BIP)	0.9	1.4	1.6	1.8	1.7	1.5
Generelle Teuerung	1.10	1.10	0.60	0.80	0.90	1.00
Entwicklung Personalteuerung	--	0.00	0.00	0.50	0.50	0.50
Zinssatz Passiv-Darlehen	2.5	2.5	2.5	2.5	2.5	2.5
SARON	1.30	1.10	0.30	0.50	0.80	1.00

Gemeindespezifische Referenzgrössen

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Entwicklung Einwohnerzahl	933	940	940	960	960	980
Steuerfuss (inkl. Kanton)	4.10	4.10	4.10	4.10	4.10	4.10
Kantonaler Steuerfuss	3.3	3.3	3.3	3.3	3.3	3.3

3.3 Investitionen

3.3.1 Investitionsrechnung

(in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Investitionsausgaben	474	1'359	426	1'050	970	--
50 - Sachanlagen	461	1'243	310	1'050	970	--
55 - Beteiligungen und Grundkapitalien	--	116	116	--	--	--
56 - Eigene Investitionsbeiträge	12	--	--	--	--	--
Investitionseinnahmen	255	--	--	--	--	--
63 - Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	255	--	--	--	--	--
Saldo Investitionsrechnung	218	1'359	426	1'050	970	--

3.3.2 Erläuterung zur Investitionsrechnung

Die Hauptinvestition ist die Überdachung der Fläche zwischen Pausenhalle und MZA.

3.4 Geldflussrechnungen/Informationen zur Finanzierung

(in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung (+) Gewinn / (-) Reinverlust	352	-296	-58	-106	120	259
Geldfluss aus operativer Tätigkeit (+) Cash Flow / (-) Cash Drain	122	-330	-14	32	297	400
Liquiditätswirksame Einnahmen der Investitionsrechnung	255	--	--	--	--	--
Liquiditätswirksame Ausgaben der Investitionsrechnung	-474	-1'359	-426	-1'050	-970	--
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-218	-1'359	-426	-1'050	-970	--
Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	0	-145	0	0	0	0
Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-218	-1'503	-426	-1'050	-970	0
Finanzierungs-Überschuss (+) / -Fehlbetrag (-)	-96	-1'833	-440	-1'018	-674	400
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	0	-49	440	1'018	674	-400
Veränderung der flüssigen Mittel	-96	-1'881	0	0	0	0

Die Geldflussrechnung zeigt die Herkunft und die Verwendung der Geldmittel auf und wird unterteilt in Geldflüsse aus betrieblicher Tätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit.

Die Geldflussrechnung ist wichtig, damit die Finanzierungstätigkeit und der Finanzierungsbedarf einzeln analysiert und kommuniziert werden können. Mit einer gestuft dargestellten Geldflussrechnung können sie zusätzlich über die betrieblichen, die investitionsbedingten und die finanzierungsbezogenen Vorgänge detailliert dargestellt werden.

Im Jahr 2026 ist ein betrieblicher Cash-Drain (Verlust) von CHF 14'100 Franken geplant. Dies entspricht gegenüber dem Jahr 2025 in Höhe von **CHF -329'591** einer Veränderung über **CHF 315'491**. Diese Zahlen zeigen auf, dass sich die Gemeinde in einer unverändert labilen finanziellen Situation befindet.

3.5 Vermögen und Verschuldungen/Erläuterung

3.5.1 Finanzkennzahlen

Zur Steuerung werden die Finanzkennzahlen gemäss HRM2 verwendet. Es wird unterschieden zwischen Kennzahlen erster und zweiter Priorität.

Insbesondere die Kennzahlen mit erster Priorität haben eine bedeutende Rolle in der strategischen Planung und der Einhaltung gesetzlicher Rahmenbedingungen, weshalb der Gemeinderat bei der Ausarbeitung dieses Voranschlags und insbesondere des Finanzplans auf die Grenzwerte und das Zusammenspiel dieser Kennzahlen fokussiert. Bei gleichbleibenden Fiskalerträgen und steigenden Investitionen, welche damit abhängig vom Selbstfinanzierungsgrad über Fremdkapital finanziert werden müssen, bedeutet das zwangsweise einen Anstieg des Nettoverschuldungsquotienten. Treiber sind dabei unumgängliche Investitionen im Bereich des Verwaltungsvermögens, wie bspw. die Aussenhülle des Schulgebäudes, während Investitionen im Finanzvermögen keinen Anstieg dieser Kennzahl verursachen.

Die Bedeutung ist deshalb so wichtig, weil bei einem Überschreiten des Nettoverschuldungsquotienten von 200% a) keine negativen Voranschläge mehr erlaubt sind (äusserst schmerzliche Kürzungen des Voranschlags würden unausweichlich) und b) bei einem gleichzeitig unter 100% liegenden Selbstfinanzierungsgrad keine Investitionen mehr mit Fremdfinanzierung möglich sind.

Die nachstehend ersichtlichen Veränderungen sind das finanzielle Ergebnis der getätigten Investitionen und den dazu notwendigen Massnahmen zur Fremdfinanzierung.

3.5.1.1 Kennzahlen erster Priorität

3.5.1.1.1 Nettoverschuldungsquotient

Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge, bzw. wie viel Jahrestranchen erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen. Aussergewöhnliche einmalige Steuererträge können die Aussagekraft der Kennzahl beeinträchtigen.

- Richtwerte: <100% gut / 100 – 150% genügend / >150% schlecht
- Erlaubtes Maximum gem. FHG (in%): 200%
- Kennzahl **Voranschlag 2026: 68.09%**

3.5.1.1.2 Selbstfinanzierungsgrad

Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Nettoinvestitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden kann. Je kleiner das Gemeinwesen ist, desto grössere Schwankungen sind möglich. Ein negativer Wert sagt aus, dass für jegliche Investitionen Fremdkapital beschafft werden muss.

- Richtwerte: Hochkonjunktur > 100% / Normalfall 80 - 100% / Abschwung 50 – 80%
- Kennzahl **Voranschlag 2026: -3.78%**

3.5.1.1.3 Zinsbelastungsanteil

Diese Kennzahl gibt an, welcher Ertragsanteil durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.

- Richtwerte: gut 0 – 4% / genügend 4 – 9% / schlecht > 9 %
- Kennzahl **Voranschlag 2026: 1.16%**

3.5.1.2 Kennzahlen zweiter Priorität

In alphabetischer Reihenfolge.

3.5.1.2.1 Bruttoverschuldungsanteil

Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.

- Richtwerte: < 50% sehr gut, 50% - 100% gut, 100% - 150% mittel, 150% - 200% schlecht, >200% kritisch
- Kennzahl **Voranschlag 2026: 83.48%**

3.5.1.2.2 Investitionsanteil

Zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen.

- Richtwerte: < 10% schwache Investitionstätigkeit, 10% - 20% mittlere Investitionstätigkeit, 20% - 30% starke Investitionstätigkeit, >30% sehr starke Investitionstätigkeit.
- Kennzahl **Voranschlag 2026: 6.20%**

3.5.1.2.3 Kapitaldienstanteil

Mass für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.

- Richtwerte: < 5% geringe Belastung, 5% - 15% tragbare Belastung, > 15% hohe Belastung
- Kennzahl **Voranschlag 2026: 3.72%**

3.5.1.2.4 Nettoschulden pro Einwohner

Zu den Nettoschulden pro Einwohner gibt es zwei Kennzahlen. Bei der ersten (Nettoschulden I) wird das Fremdkapital (bspw. Externe Darlehen, Kreditoren, passive Abgrenzungen) um allfällig passivierte Investitionsbeiträge gekürzt sowie das gesamte Finanzvermögen (bspw. Bankguthaben, Debitoren, Liegenschaften im FV) in Abzug gebracht. Diese Berechnung ist derjenigen einer Bilanz in der Privatwirtschaft ähnlich, denn es wird in der Privatwirtschaft nicht nach Finanz- und Verwaltungsvermögen unterschieden.

Grundsätzlich zu beachten gilt weiterhin, dass diese Kennzahlen auf die Finanzkraft der Einwohner Rückschlüsse zulässt und somit ein Vergleich mit anderen Gemeinden ein interessanter Benchmark ist, um über die Grundsatzfrage nachzudenken, wie das Steuersubstrat je Einwohner optimiert werden kann. Als Auswertungsinstrument bietet sich dazu der Aufgaben- und Finanzplan an.

- Richtwerte: < 0 CHF = Nettovermögen, 0 - 1'000 CHF = geringe Verschuldung, 1'001 - 2'500 CHF = mittlere Verschuldung, 2'501 - 5'000 CHF = hohe Verschuldung, > 5'000 CHF = sehr hohe Verschuldung.
- Kennzahl **Voranschlag 2026: 2'169.62 CHF**

Unter dem Risikoaspekt ist zu berücksichtigen, dass es sich bei den "Nettoschulden II" um eine "weiche" Schulddefinition handelt: Zwar sind die Darlehen und Beteiligungen nicht abzuschreiben, dennoch stellen diese für die Gemeinwesen ein gewisses Risiko dar. Ausserdem sind im Fremdkapital bzw. im Finanzvermögen auch die Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierungen (Eigenkapital der Spezialfinanzierungen) bzw. Guthaben (Verlustvortrag in Spezialfinanzierungen) enthalten.

- Richtwerte gleich wie bei den Nettoschulden I: < 0 CHF = Nettovermögen, 0 - 1'000 CHF = geringe Verschuldung, 1'001 - 2'500 CHF = mittlere Verschuldung, 2'501 - 5'000 CHF = hohe Verschuldung, > 5'000 CHF = sehr hohe Verschuldung.
- Kennzahl **Voranschlag 2026: 1'897.01 CHF**

3.5.1.2.5 Selbstfinanzierungsanteil

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihres Ertrages die öffentliche Körperschaft zur Finanzierung ihrer Investitionen aufwenden kann.

- Richtwerte: > 20% gut, 10% - 20% mittel, < 10% schlecht
- Kennzahl **Voranschlag 2026: -0.25%**

Nettoschulden I + II (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Nettoschuld I	16	1'602	2'039	3'056	3'728	3'326
Fremdkapital	3'453	5'039	5'477	6'493	7'165	6'763
Finanzvermögen	3'437	3'437	3'437	3'437	3'437	3'437
Passivierte Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0	0
Nettoschuld II	-9	1'461	1'783	2'800	3'472	3'070
Verwaltungsvermögen	3'479	4'627	4'888	5'745	6'494	6'296
Darlehen und Beteiligungen	25	141	256	256	256	256
Passivierte Investitionsbeiträge (2068) - Untergliederung Langfristige Finanzverbindlichkeiten	0	0	0	0	0	0
Eigenkapital	3'463	3'026	2'849	2'689	2'767	2'969
davon Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	2'586	2'290	2'232	2'126	2'246	2'506

Die Nettoschulden I zeigen, welcher Teil des Fremdkapitals nicht durch das Finanzvermögen gedeckt ist. Die Nettoschulden II zeigen denjenigen Teil des abzuschreibenden Verwaltungsvermögens, der nicht durch das Eigenkapital gedeckt ist. Der Unterschied ist meist nur geringfügig.

Aufgrund der relativ bescheidenen Selbstfinanzierungskraft können Investitionen mittlerweile auch die Verpflichtungen der Gemeinde und sonstige liquiditätswirksame Kosten nur durch Aufnahme zusätzlichen

Fremdkapitals finanziert werden. Sollte sich insbesondere das betriebliche Ergebnis verbessern, so trägt jedes dieser positiven Ergebnisse zur Schuldeneindämmung bei. Ein Anstieg der Nettoschulden ist damit unvermeidlich. Auf Steuererhöhung soll 2026 verzichtet werden.

3.6 Finanzkennzahlen/Erläuterung

Kennzahlen erster Priorität

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Nettoverschuldungsquotient	0.54	56.57	68.09	97.45	114.82	101.52
Selbstfinanzierungsgrad	308.96	-16.83	-3.78	3.02	30.06	--
Zinsbelastungsanteil	0.94	1.31	1.16	1.34	1.32	1.31

Die strategischen Ziele sind im Abschnitt weiter oben ersichtlich.

Werden die Investitionen wie vorgesehen umgesetzt und steigen die Erträge im geplanten Umfang, entwickelt sich Nettoverschuldungsquotient, auch Schuldenbremse genannt, nach oben. Nach heutiger Planung wird dieser nach Erreichen der 115%-Marke im Jahr 2028 wieder absinken. Dies immer auf Basis der aktuellen Investitionsplanung, 2029/30 können weitere Projekte anstehen.

Der Zinsbelastungsanteil wird den Wert von 2% nicht überschreiten, dies immer vorausgesetzt die Entwicklung der Steuereinnahmen entwickelt sich im berechneten Ausmass.

Der Selbstfinanzierungsgrad unterliegt in kleinen Gemeinden starken Schwankungen. 2026 ist ein - 3.78 budgetiert, das heisst die Gemeinde kann die notwendigen Mittel knapp nicht erwirtschaften.

Kennzahlen zweiter Priorität

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Nettoschulden I in Franken pro Einwohner	17.19	1'703.77	2'169.62	3'183.38	3'883.17	3'394.12
Selbstfinanzierungsanteil	9.89	-3.68	-0.25	0.50	4.55	6.21
Kapitaldienstanteil	2.75	4.69	3.72	4.41	4.76	4.40
Bruttoverschuldungsanteil	48.99	79.20	83.48	101.23	110.03	103.31
Investitionsanteil	7.15	17.40	6.20	14.34	13.68	--

Als Folge der Investitionstätigkeit, die weitgehend fremdfinanziert werden muss, steigt Parameter der Verschulung pro Einwohner auch bei einem moderaten Wachstum der Einwohnerzahlen. Der Kapitaldienstanteil nimmt leicht zu. Selbstfinanzierungsanteil und Investitionsanteil schwanken im Rahmen der Planung, erreichen aber nie einen kritischen Bereich.

3.7 Verwendung der laufenden Verpflichtungskredite

Verzeichnis der Verpflichtungskredite	Abstimmung vom	Kredit bewilligt (TCHF)	Kredit beansprucht (TCHF)	Restkredit (TCHF)
Anschluss Wasserversorgung Wald-Oberegg	18.06.2023	585	77	508

Die Werte des aufgeführten Verpflichtungskredits entsprechen dem Stand vom 31.12.2024.

3.8 Risiken im Aufgaben- und Finanzplan

Wahrscheinlichkeit: 1 = unwahrscheinlich, 3 = sehr wahrscheinlich

Fristigkeit: 1 = kurzfristig, 3 = langfristig

3.8.1 Nicht durch die Gemeinde beeinflussbare Risiken

Nr.	Risiko	Beschreibung	Auswirkung	Wahrscheinlichkeit	Fristigkeit
1	Wirtschaftskrise	Aufgrund einer anhaltenden Wirtschaftskrise, sinkende Einkommen und sinkende Steuereinnahmen, bei steigenden Sozialleistungen.	Hoch	2	3
2	Kriegerische Ereignisse in anderen Ländern	Plötzlich stark ansteigende Zahl von Asylsuchenden.	Mittel	2	3

3.8.2 Kaum durch die Gemeinde beeinflussbare Risiken (z.B. Gesetzesänderung)

Nr.	Risiko	Beschreibung	Auswirkung	Wahrscheinlichkeit	Fristigkeit
3	Änderung Finanzausgleichsgesetz	Aufgrund Revision Finanzausgleichsgesetz stehen weniger Mittel zur Verfügung	Mittel	1	3
4	Beiträge an Denkmalschutz	Kumulation von Renovationen denkmalgeschützter Gebäude führt zu nicht planbaren und hohen Beiträgen der Gemeinde.	Mittel	2	1
5	Umverteilung der Kosten zwischen Gemeinden und Kanton	Aufgrund neuer Gesetzgebungen wird die Gemeinde finanziell stärker belastet. In der Regel handelt es sich dabei auf gesetzliche Aufgaben der öffentlichen Hand	Hoch	3	1

3.8.3 Durch die Gemeinde beeinflussbare Risiken

Nr.	Risiko	Beschreibung	Auswirkung	Wahrscheinlichkeit	Fristigkeit
6	A.o. Renovationskosten	Liegenschaften im Eigentum der Gemeinde müssen ausserplanmässig renoviert werden.	Mittel	2	1
7	Wasserleitungsbrüche	Wasserleitungen brechen unvorhergesehen.	Hoch	2	1
8	Anstieg der Zinsen	Zinsen am Kapitalmarkt steigen an.	Mittel	2	3
9	Überschuldung	Durch Überschreiten der gesetzlichen Schwellenwerte dürfen keine negativen Voranschläge mehr gemacht werden und/oder Investitionen dürfen nicht mehr fremdfinanziert werden. Die Folge wäre ein massiver Anstieg des Steuersatzes	Hoch	1	1

4 Planung der Hauptaufgaben

Überblick über die Hauptaufgaben (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
0 - ALLGEMEINE VERWALTUNG	-513	-394	-467	-386	-387	-387
1 - ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	-19	-29	-26	-33	-26	-26
2 - BILDUNG	-1'930	-2'136	-2'078	-2'058	-1'999	-2'085
3 - KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	-76	-104	-76	-88	-75	-66
4 - GESUNDHEIT	-185	-333	-247	-247	-247	-252
5 - SOZIALE SICHERHEIT	-460	-496	-683	-689	-689	-509
6 - VERKEHR	-39	-101	-51	-52	-52	-52
7 - UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	-123	-116	-108	-108	-58	-58
8 - VOLKSWIRTSCHAFT	-27	-27	-31	-14	-27	-14
9 - FINANZEN UND STEUERN	3'724	3'438	3'708	3'569	3'679	3'709
Summe: GH - Gesamthaushalt	352	-296	-58	-106	120	259

4.1 | - 0 Allgemeine Verwaltung

Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung nach Kostenart (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
3 - Total Aufwand	562	557	616	535	536	537
30 - Personalaufwand	318	314	318	319	320	321
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	243	243	298	216	216	216
4 - Total Ertrag	49	163	149	149	149	149
42 - Entgelte	47	43	43	43	43	43
44 - Finanzertrag	1	1	1	1	1	1
46 - Transferertrag	2	2	2	2	2	2
49 - Interne Verrechnungen	--	118	104	104	104	104
Nettoergebnis	-513	-394	-467	-386	-387	-387

Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
01 - Legislative und Exekutive	-209'670	-156'700	-168'200	-168'200	-168'200	-168'200
011 - Legislative	-20'984	-20'900	-22'200	-22'200	-22'200	-22'200
012 - Exekutive	-188'686	-135'800	-146'000	-146'000	-146'000	-146'000
02 - Allgemeine Dienste	-302'882	-237'000	-298'500	-217'400	-218'300	-219'200
022 - Übrige allgemeine Dienste	-297'850	-338'800	-309'600	-308'500	-309'400	-310'300
029 - Übrige Verwaltungsliegenschaften	-5'032	101'800	11'100	91'100	91'100	91'100
Summe: 0 - ALLGEMEINE VERWALTUNG	-512'552	-393'700	-466'700	-385'600	-386'500	-387'400

Veränderung Nettoergebnis zu Voranschlag 2025 (in Tausend CHF)

	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Veränderung Nettoergebnis	-73	8	7	6

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
31	Im Gemeindehaus soll mit baulichen Massnahmen die Arbeitssituation und Prozesse optimiert werden. Verbesserungen an Infrastruktur sind nicht vorgesehen.

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Nettoinvestitionen	--	--	--	--	--	--

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Aufgabe	Veränderung
029	Der Antrag für den Kauf von Stockwerkeigentum in der Überbauung Allee wurde am 28.9.25 abgelehnt. Im Voranschlag sind keine Investitionen geplant.

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
Eine Kernaufgabe bleibt, die Geschäfte der Gemeinde in allen Bereichen in Übereinstimmung mit den vorhandenen finanziellen Mitteln zu führen, die vorhanden Werte zu erhalten und eine moderate Entwicklung zu ermöglichen. Die Teilaufhebung des Quartierplans Allee-Hölzli ist erfolgt. Die Gemeinde wird sich zur gegebenen Zeit für das Erarbeiten einer neuen Sondernutzungsplanung einbringen. Die Situation der Entwicklung des Dorf-Ladens ist unverändert schwierig, ein Ende der rechtlichen Verfahren im Projekt Werkhof Wald AG ist nicht absehbar.

Hauptaufgaben

Aufgabe	Beschreibung
011	Die Legislative (GPK mit Unterstützung ext. Revision) prüft die Geschäfte und die Rechnungen der Gemeinde nach den gesetzlichen Vorgaben und tauscht sich periodisch mit dem Gemeinderat aus.
011	Das Wahlbüro zählt bei eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Abstimmungen die Ergebnisse zuverlässig und speditiv aus.
012	Der Gemeinderat (Exekutive) führt die Geschicke der Gemeinde gewissenhaft und professionell aus, hat die Verantwortung für alle Funktionen der Gemeinde, trifft Entscheidungen mit den ihm anvertrauten Befugnissen, informiert die Bevölkerung regelmässig über das Geschehen in der Gemeinde, hält wenigstens zweimal im Jahr eine öffentliche Versammlung ab und übt die ihr anvertrauten Kompetenzen jederzeit mit der gebührenden und notwendigen Gewissenhaftigkeit nach den gesetzlichen Vorgaben aus und ist darüber hinaus die Beschwerdeinstanz für Kommissionsentscheide (ausser derjenigen der GPK).
022	Der Sicherheit der digitalen Medien und Daten muss kontinuierlich Aufmerksamkeit geschenkt werden. Dies erfolgt in enger Zusammenarbeit mit ARI. Mit der Einführung von CMI wird ein zentraler Entwicklungsschritt gemacht.
022	Die Gemeindeverwaltung führt die Aufgaben einer Verwaltung im Sinne eines Service Public mit hohem Verantwortungsbewusstsein und professioneller Ausbildung in allen Bereichen aus.
022	Die Bauverwaltung bearbeitet Dienstleistungen rund um Baugesuche speditiv und kompetent, der personelle Wechsel stellt sicher, dass die Kompetenz auf der Kanzlei erhalten bleibt.
029	Liegenschaften im Eigentum der Gemeinde werden nach marktüblichen Massstäben unterhalten, selber genutzt oder vermietet.

Zielsetzungen

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
012	Entscheide des Gemeinderats werden im Gremium beraten und getroffen	Anzahl Gemeinderatssitzungen	11	12	12	12	12	12
012	Der Gemeinderat entwickelt sich als Führungsorgan	Anzahl themenorientierte Workshops	1	2	1	1	1	1
022	Der Gemeinderat vernetzt sich	Anzahl Gäste an GR-Sitzungen (Gremien werden als 1 gezählt)	8	10	6	6	6	6

Lagebeurteilung

Aufgabe	Beurteilung / Einschätzung
012	Die Zusammenarbeit im Gemeinderat ist sehr gut. Wo nötig wird unterstützt.
012	Für die meisten Mandate in Kommissionen und Delegationen der Gemeinde konnten engagierte Personen gefunden werden. Diese wurden gemäss Gemeindeordnung für eine Legislatur gewählt, resp. bestätigt.
022	Mit der Einführung von CMI konnte eine zeitgemässe Optimierung der digitalen Infrastruktur erfolgen. Die Implementierung wird noch Zeit in Anspruch nehmen.
022	Die Kommunikation zwischen Bauherrschaft, Planern, kantonalen Diensten und fachlichen Prüfstellen wird durch «eBauAR» unterstützt. Das Projekt befindet sich auch in der Umsetzungsphase.
029	Die Liegenschaften der Gemeinden sind unterschiedlich gut erhalten. Der Unterhalt soll bedarfsgerecht und entsprechend der Dringlichkeit erfolgen. 2026 soll ein Schwerpunkt in der Büroinfrastruktur im Gemeindehaus gelegt werden.

Massnahmen

Aufgabe	Massnahmen
012	Jährlich wird ein Strategieanlass mit dem Gemeinderat inkl. Gemeindeschreiberin organisiert werden, diese mit externer Begleitung.
022	Um die Einführung von CMI erfolgreich umzusetzen zu können, müssen die personellen Ressourcen auf der Kanzlei angemessen kalkuliert und wenn nötig temporär angepasst werden.
022	Ortsplanung, die Arbeiten für das Erstellen der nachgelagerten Reglemente sind aufgenommen.
022	Umsetzung des kantonalen Projektes «eBauAR». Transfer der Daten und Schulung der Angestellten.
029	Massnahmen werden entsprechend ihrer Dringlichkeit geplant und umgesetzt.

Leistungsumfang

Aufgabe	Leistung	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
011	Anzahl Abstimmungen	5	5	6	5	5	5
011	Anzahl Stimmberechtigte	649	645	660	660	660	660
022	Anzahl Identitätskartenanträge	63	70	70	60	60	60
022	Anzahl Baubewilligungen	50	50	40	40	40	40
022	Anzahl Lohnnehmer inkl. Behörden- und Kommissionsmitglieder	90	90	90	90	90	90
022	Anzahl Kreditorenrechnungen	1627	1600	1600	1600	1600	1600

4.2 | - 1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung nach Kostenart (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
3 - Total Aufwand	149	117	136	119	112	112
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	8	13	9	16	9	9
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	24	--	--	--	--	--
36 - Transferaufwand	117	104	127	103	103	103
4 - Total Ertrag	130	88	111	87	86	86
42 - Entgelte	93	64	66	66	66	66
45 - Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	3	2	2	2	2	2
46 - Transferertrag	4	1	--	--	--	--
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate und Stiftungen	30	22	43	19	19	19
Nettoergebnis	-19	-29	-26	-33	-26	-26

Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
14 - Allgemeines Rechtswesen	-10'026	-17'200	-17'700	-24'700	-17'700	-17'700
140 - Allgemeines Rechtswesen	-10'026	-17'200	-17'700	-24'700	-17'700	-17'700
15 - Feuerwehr	0	0	0	0	0	0
150 - Feuerwehr	0	0	0	0	0	0
16 - Verteidigung	-8'655	-11'400	-7'800	-7'800	-7'800	-7'800
161 - Militärische Verteidigung	2'561	-1'500	2'600	2'600	2'600	2'600
162 - Zivile Verteidigung	-11'216	-9'900	-10'400	-10'400	-10'400	-10'400
Summe: 1 - ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	-18'681	-28'600	-25'500	-32'500	-25'500	-25'500

Veränderung Nettoergebnis zu Voranschlag 2025 (in Tausend CHF)

	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Veränderung Nettoergebnis	3	-4	3	3

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
	Die Positionen in diesem Bereich sind so gut wie nicht beeinflussbar und bleiben stabil.

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Nettoinvestitionen	--	--	--	--	--	--

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Aufgabe	Veränderung
	2025 sind keine Anschaffungen geplant.

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele	
Die Feuerwehr Rehetobel-Wald ist besonders seitens Wald schlecht besetzt. In Wald wohnhafte, diensttaugliche Personen sollen zum Feuerwehrdienst motiviert werden.	

Hauptaufgaben

Aufgabe	Beschreibung
140	Die regionale Organisation verschiedener Aufgaben sichert eine hohe Qualität und Rechtsicherheit bei günstigen Kosten (Zivilstandsamt, Grundbuchamt, Betreibungsamt).
150	Der Feuerwehrzweckverband Wald-Rehetobel erfüllt die Aufgaben zwecks Sicherstellung und Gewährleistung einer effizienten und zuverlässigen Brandbekämpfung sowie Unterstützung bei Elementarereignissen bzw. -schäden.
160	Zivilschutz und militärische Verteidigung haben den Auftrag beim Eintreten einer ausserordentlichen Lage handlungs- und einsatzbereit zu sein. Die Leitung liegt beim Gemeindeführungsstab.

Zielsetzungen

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
150	Einsatzbereitschaft sicher stellen	Anzahl Übungen der Feuerwehr pro Jahr	6	6	6	6	6	6
160	Einsatzbereitschaft und Informationsfluss sicher stellen	Anzahl Übungen und Rapporte Pro Jahr	2	3	2	2	2	2

Lagebeurteilung

Aufgabe	Beurteilung / Einschätzung
140	Die Mitgliedschaft in regionalen Organisationen ist für die Gemeinde sinnvoll und sichert die Dienstleistungen.
150	Die Finanzierung der Feuerwehr wird mit der Feuerwehersatzabgabe und durch Mittel der Assekuranz AR sichergestellt.
150	Die Feuerwehr muss auch personell über genug Ressourcen verfügen.
160	Die Organe sind gut aufgestellt und Einsatzbereit.

Massnahmen

Aufgabe	Massnahmen
150	Personen, die neu zuziehen werden gezielt auf die freiwillige Feuerwehr aufmerksam gemacht.

Leistungsumfang

Noch keine spezifischen Leistungen definiert.

Aufgabe	Leistung	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
150	Neue Mitglieder für die Feuerwehr rekrutiert	0	0	2	2	2	2

4.3 | - 2 Bildung

Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung nach Kostenart (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
3 - Total Aufwand	2'264	2'388	2'342	2'325	2'244	2'335
30 - Personalaufwand	1'145	1'148	1'087	1'090	1'093	1'098
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	232	256	325	262	263	260
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	15	53	35	59	73	52
36 - Transferaufwand	872	932	896	915	815	925
4 - Total Ertrag	334	253	265	267	245	250
42 - Entgelte	12	15	23	23	23	23
44 - Finanzertrag	9	9	9	9	9	9
46 - Transferertrag	313	229	233	235	214	218
Nettoergebnis	-1'930	-2'136	-2'078	-2'058	-1'999	-2'085

Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
21 - Obligatorische Schule	-1'848'017	-2'053'500	-1'995'500	-1'976'100	-1'916'800	-2'023'700
211 - Eingangsstufe	-331'892	-385'900	-381'300	-348'400	-354'000	-368'300
212 - Primarstufe	-404'072	-426'300	-421'300	-407'300	-417'700	-416'900
213 - Oberstufe	-592'100	-636'500	-619'600	-641'700	-553'200	-663'900
214 - Musikschulen	-67'355	-66'800	-59'300	-59'300	-59'300	-59'300
217 - Schulliegenschaften	-286'205	-344'800	-313'900	-321'100	-336'300	-337'200
218 - Tagesbetreuung	-4'088	-1'100	-200	-200	-200	-200
219 - Übrige obligatorische Schule	-162'306	-192'100	-199'900	-198'100	-196'100	-177'900
22 - Sonderschulen	-82'000	-82'000	-82'000	-82'000	-82'000	-61'500
220 - Sonderschulen	-82'000	-82'000	-82'000	-82'000	-82'000	-61'500
Summe: 2 - BILDUNG	-1'930'017	-2'135'500	-2'077'500	-2'058'100	-1'998'800	-2'085'200

Veränderung Nettoergebnis zu Voranschlag 2025 (in Tausend CHF)

	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Veränderung Nettoergebnis	58	77	137	50

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
211 + 212	Die Lohnentwicklung richtet sich weiterhin nach den kantonalen Empfehlungen; für 2026 ist seitens Kanton generelle Anpassung von rund +1 % vorgesehen. Die Schülerzahlen sind stabil, was Planungssicherheit bietet und Synergien im Doppelklassensystem unterstützt.
213	Die positive Entwicklung der Schülerzahlen wirkt sich weiter aus. Die Kooperation mit Trogen/Rehetobel funktioniert gut; Mehraufwände ergeben sich primär aus wachstumsbedingten Kostenanteilen.
214	Die Auslagen sind leicht tiefer. Der Zugang zur musikalischen Bildung soll auf bestehendem Niveau gesichert bleiben.
217	Aufgrund feuerpolizeilicher Massnahmen werden die Vorhänge Bühne ersetzt.

	Der Unterstand dient dem Schutz und dem rechtskonformen Betrieb des Schulbusses. Im Winter muss das Fahrzeug frei von Schnee und Eis bewegt werden. Während dem Schulbetrieb bietet der Unterstand eine trockene Möglichkeit im Freien für die Schüler. In der Turnhalle wird in den kommenden Jahren der Wechsel der Leuchtmittel und damit der Lichtsteuerung notwendig werden, da die aktuellen Leuchtmittel nicht mehr erhältlich sind.
218	Mittagstisch (3× pro Woche) und betreute Aufgabenstunden werden annähernd kostendeckend erbracht. Aufgrund der Nachfrage wird die Kapazität bedarfsgerecht gesteuert.
219	Die Schulsozialarbeit ist etabliert und ein fester Bestandteil an der Primarstufe; Fokus 2025 liegt auf Wirkungskontrolle und bedarfsgerechter Ausrichtung. Der Schülertransport bleibt angesichts der Topografie gewährleistet.
220	Bei den Sonderschulen sind Mehrkosten zu verzeichnen. Dies aufgrund Zunahme der Schülerzahl.

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Nettoinvestitionen	--	600	140	850	500	--

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Aufgabe	Veränderung
217	Die Sanierung der Schulhaus-Aussenhülle (Dach, Fassade und PV-Anlage) wurde für 2027 ins Investitionsbudget aufgenommen.
219	Der Schulbus wurde 2025 beschafft; Amortisation, Betrieb und Unterhalt sind 2026 im Budget abgebildet.

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
Wir setzen uns für eine attraktive Volksschule ein, indem wir die Unterstufe in unserer Gemeinde stärken und gleichzeitig Synergien mit den Nachbargemeinden für die Oberstufe nutzen, um den veränderten Anforderungen und Bedürfnissen unserer Gesellschaft gerecht zu werden. Die Schulleitung und das Lehrerteam sind in den Prozess involviert.

Hauptaufgaben

Aufgabe	Beschreibung
211	Bildung und Entwicklung in der Schule Wald: Von Kindergarten bis zur 6. Klasse, Die Schule Wald trägt die Hauptverantwortung für die umfassende Bildung und Entwicklung der Gemeindekinder. Dies umfasst den Kindergarten für die ersten beiden Jahre sowie die Primarschule im bewährten Doppelklassensystem. So wird gewährleistet, dass jede Stufe der kindlichen Entwicklung angemessen gefördert wird.
211	Integration und soziale Inklusion: Die Volksschule in Wald fördert die Integration von Kindern mit unterschiedlichem kulturellem und sozialem Hintergrund. Sie sorgt für eine inklusive Umgebung, in der alle Schüler die gleichen Chancen haben, zu lernen und sich zu entwickeln.
213	Nahtlose Bildungskontinuität: Die Sekundarschule von Wald und ihre Partnerschaft mit Trogen und Rehetobel Die Schülerinnen und Schüler aus der Gemeinde Wald setzen ihre Bildungsreise nach der Primarschule an der Sekundarschule in Trogen fort. Hier werden sie in Kooperation mit den Schülern aus Trogen und Rehetobel unterrichtet. Diese Zusammenarbeit ermöglicht eine nahtlose Übergangsstufe und eine breitere soziale Interaktion. Die enge Verbindung zwischen den Schulen unterstreicht das Engagement für eine umfassende Bildungsentwicklung über die verschiedenen Schulstufen hinweg.
214	Kulturelle Bildung: Die Musikschule Appenzeller Vorderland vermittelt einen qualifizierten und professionellen Musikunterricht. Er soll die Musikschüler entsprechend ihren Fähigkeiten unterstützen.
218	Fördernde Tagesstrukturen für eine ganzheitliche Unterstützung Zusätzlich zur Bildungsaufgabe bietet die Schule betreute Tagesstrukturen an, darunter einen Mittagstisch und Hausaufgabenbetreuung. Diese Angebote schaffen eine sichere Umgebung ausserhalb des Unterrichts und unterstützen die Schüler nicht nur bei ihren schulischen Aufgaben, sondern fördern auch soziale Integration und persönliche Entwicklung. So übernimmt die Schule Wald eine umfassende Rolle, die Schüler auf vielfältige Weisen zu begleiten.

219	Die Beförderung der Kinder ausserhalb des üblichen Schulweges aufgrund der weitläufigen Topografie des Dorfes für den Schülertransport der Primarstufe sicherzustellen.
-----	---

Zielsetzungen

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
211	Die SchülerInnen werden im Anschluss an die Primarstufe leistungsgerecht beschult.	Anzahl verarbeitete Meldungen	26	27	27	30	28	26
213	Schüler finden für sich eine angemessene Lösung	Quote der Schüler mit direkter Anschlusslösung nach der 3. Oberstufe (%)	98	95	98	98	98	98
218	Tagesstrukturen ermöglichen Eltern die Berufsarbeit	Anzahl betreute Kinder pro Woche (Mittagstisch)	35	35	35	40	40	40
219	Die Schule zeichnet sich durch gute Arbeitsbedingungen aus	Fluktuationsrate (ohne Pensionierungen)	0	0	0	0	0	0
214	Primarschüler besuchen vermehrt Musikunterricht	Anzahl Schüler in %	22	22	22	22	23	24

Lagebeurteilung

Aufgabe	Beurteilung / Einschätzung
211+212	Primarstufe: Stabile Schülerzahlen sichern den Betrieb und fördern Team-Synergien; Fokus auf Unterrichtsqualität und Förderangebote. Personal und Qualität: Fluktuation bleibt niedrig; Fortbildungen und Teamentwicklung sichern Unterrichtsqualität.
213	Oberstufe (Kooperation): Zusammenarbeit bewährt; Übergänge sind nahtlos, Koordinationsaufwand bleibt planbar.
218	Tagesstrukturen: Hohe Nachfrage; Kapazitäten werden bedarfsgerecht angepasst, Evaluation läuft.

Massnahmen

Aufgabe	Massnahmen
211/212	Fachkräftesicherung: Attraktive Arbeitsbedingungen, klare Teamstrukturen und Weiterentwicklung fördern Bindung und Qualität. Zielsetzungen und Projekte sind im Massnahmenplan der Schule festgehalten. Digitalisierung & Medienbildung: Stufen- und fächerübergreifende Stärkung der Medienkompetenz; gezielter Einsatz digitaler Lernmittel (pädagogischer Nutzen vor Technik).
218	Tagesstrukturen: Flexible Kapazitätssteuerung bei anhaltender Nachfrage; laufende Evaluation von Öffnungszeiten und Angeboten.

Leistungsumfang

Aufgabe	Leistung	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
212	Unterrichtete Kinder	75	78	80	80	74	71
212	Durchschnittliche Klassengrösse	9.4	9.8	10	10	9.25	8.9

4.4 | - 3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung nach Kostenart (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
3 - Total Aufwand	101	125	96	106	93	84
30 - Personalaufwand	6	5	3	3	3	3
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	75	85	54	56	50	55
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	--	--	--	6	11	11
36 - Transferaufwand	20	35	38	41	28	14
4 - Total Ertrag	25	21	20	18	18	18
42 - Entgelte	9	9	9	9	9	9
46 - Transferertrag	4	8	4	4	4	4
49 - Interne Verrechnungen	4	3	5	5	5	5
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate und Stiftungen	7	--	2	--	--	--
Nettoergebnis	-76	-104	-76	-88	-75	-66

Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
31 - Kulturerbe	-12'068	-25'900	-15'900	-15'900	-5'900	-5'900
311 - Museen und bildende Kunst	-800	-800	-800	-800	-800	-800
312 - Denkmalpflege und Heimatschutz	-11'268	-25'100	-15'100	-15'100	-5'100	-5'100
32 - Übrige Kultur	-18'787	-10'700	-8'700	-8'700	-8'700	-8'700
322 - Konzert und Theater	-1'200	-700	-700	-700	-700	-700
329 - Übrige Kultur	-17'587	-10'000	-8'000	-8'000	-8'000	-8'000
33 - Medien	-13'604	-17'500	-14'700	-14'700	-14'700	-14'700
331 - Film und Kino	-500	-500	-500	-500	-500	-500
332 - Massenmedien	-13'104	-17'000	-14'200	-14'200	-14'200	-14'200
34 - Sport und Freizeit	-8'160	-14'100	-11'100	-14'900	-9'400	-13'900
341 - Sport	-7'555	-12'300	-7'300	-11'800	-7'300	-11'800
342 - Freizeit	-606	-1'800	-3'800	-3'100	-2'100	-2'100
35 - Kirchen und religiöse Angelegenheiten	-23'483	-35'800	-25'300	-34'000	-36'700	-22'700
350 - Kirchen und religiöse Angelegenheiten	-23'483	-35'800	-25'300	-34'000	-36'700	-22'700
Summe: 3 - KULTUR, SPORT UND FREI- ZEIT, KIRCHE	-76'102	-104'000	-75'700	-88'200	-75'400	-65'900

Veränderung Nettoergebnis zu Voranschlag2025 (in Tausend CHF)

	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Veränderung Nettoergebnis	28	16	29	38

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
312	Energetische Massnahmen und sanfte Sanierungsvorhaben werden auch an schützenswerten Objekten und in der Ortsbildschutzzone vorgenommen. Die grösseren Projekte mit Beitragsberechtigung liegen Kostenzusammenstellungen für die anfallenden Beiträge vor. Neben kleineren

	Beiträgen ist eine Position für das Objekt Schäfli eingesetzt und ist nun in der Konkretisierung. Die Gemeinde unterstützt durch Beratung und zügige Verfahren die Umsetzung.
329	Kultur ist für ein Dorf wichtig und wertvoll und soll auch in schwierigen Situationen von der öffentlichen Hand unterstützt werden.
350	Der bauliche Zustand der Kirche bereitet Sorge. Es wurde ein Auftrag für eine Expertise erteilt, die evang. Kirchgemeinde ist für einen Beitrag angefragt worden.

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Nettoinvestitionen	--	--	--	200	200	--

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Aufgabe	Veränderung
350	Dachsanierung Kirche geplant für 2027

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
Förderung von Projekten und Vereinen für einen lebendigen gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Hauptaufgaben

Aufgabe	Beschreibung
312	Bewahrung und Weiterentwicklung des kulturellen Bau-Erbes durch finanzielle Unterstützung, Vermittlung von Beratung und Information der Bevölkerung.
329	Die Aufgaben der Kulturkommission bestehen aus folgenden Aspekten - gewährleistet durch Eigenleistung oder Delegation an geeignete Personen oder Gruppen ein vielfältiges Angebot an kulturellen Veranstaltungen - achtet die Diversität und bemüht sich darum, dass die Vielfalt von Ausdrucksweisen, Lebensformen und Bestrebungen in der Kultur abgebildet sind. - fördert kulturelle Projekte und Initiativen, welche die Zugehörigkeit verschiedener Gruppen ermöglichen, zur Diskussion und Orientierung im Gemeinwesen beitragen und eine breite Teilhabe am kulturellen Leben ermöglichen. - unterstützt traditionelle und zeitgenössische Projekte, Laien- und professionelle Kultur - begrüssst Neuzuzüger zeitnah mit einer Aufmerksamkeit und dem «Wälder» Buch, was keinesfalls den Neuzuzüger-Apéro ersetzen soll.
331	Kino Rosental in Heiden ist in der nahen Umgebung das einzige Kino mit einem besonderen Filmangebot, welches auch durch unsere Gemeinde unterstützt werden kann und soll.
342	Unterhalt und Optimierung eines intakten, attraktiven Wander- und Fusswegnetzes innerhalb der Gemeinde.
350	Der bauliche Zustand der Kirche bereitet Sorge. 2025 wurde ein Auftrag erteilt für eine Analyse, welche im Oktober vorliegen wird. Die evang. Kirchgemeinde ist für einen Beitrag angefragt.

Zielsetzungen

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
311	Erhaltung der typischen AR Kultur	Beitrag AR Kulturstiftung	CHF 150	CHF 150	CHF 150	CHF 150	CHF 150	CHF 150
312	Denkmalpflegeberechtigte Projekte werden eingereicht	Anzahl Gesuche pro Jahr	2	3	2	4	6	4
329	Breites kulturelles Angebot und Vereinsleben fördern	- Anzahl und Qualität kultureller Veranstaltungen erhöhen, wie z.B. 1. Augustfeier, Silvestertradition, Gewölbekellerfest, Jugendkultur - Anzahl Besucher*innen		4	4	4	4	4

331	Erhaltung des Kinos Heiden mit seinem besonderen Filmangebot	Beitrag an Genossenschaft Kino Rosenthal	500.-	500.-	500.-	500.-	500.-	500.-
342	Attraktive, übersichtliche und gepflegte Wanderwege mit interessanten Zielen Das Zusatzangebot «Wonderweg» soll das Wanderwegnetz zusätzlich aufwerten	• Wanderwege sind v.a. im Sommer gepflegt • Wegweiser sind korrekt • Wanderwege werden rege genutzt • Jährliche Kontrollen zeigen ein positives Bild • Anzahl Beschwerden der Anwohner sind rückläufig						

Lagebeurteilung

Aufgabe	Beurteilung / Einschätzung
312	Es werden tendenziell umfangreichere Projekte eingereicht, welche auch von Verzögerungen betroffen sind, was die Bearbeitung aufwändig gestaltet. Objekte der öffentlichen Hand wie das Schulhaus unterliegen auch finanzpolitischen Abwägungen.
329	Die Kulturkommission zeigt zusammen mit der IG Wald ein breites Angebot an Veranstaltungen, Darbietungen von Einheimischen bis Informationsveranstaltungen zu aktuellen Themen. Weitere Bereiche wie Literatur, klassische Musik, der typische Appenzeller Gesang (Jodel oder das typische «Zäuerle») und auch moderne Musik fehlen noch. Neuzuzüger im Dorf werden zeitnah begrüsst und von einem Teil auch sehr geschätzt. Der «Wonderweg» wird ständig erweitert.
342	Das Wanderwegnetz ist grundsätzlich in einem guten Zustand, wird von der VAW überprüft - die meisten Wegweiser sind korrekt beschriftet. Ein attraktives Angebot an neu sanierten Bänkli bieten Entspannung unterwegs. Es fehlen auf langen Strecken sanitäre Anlagen, was auch zu Reklamation von Anwohnern geführt hat.
350	Das Mauerwerk, die Heizung und das Dach müssen zeitnah nachhaltig saniert werden

Massnahmen

Aufgabe	Massnahmen
311	Einerseits soll sich das in den verschiedenen Veranstaltungen zeigen, andererseits soll die Schule als Keimzelle der Kultur miteinbezogen werden, z.B. Angebote in musischen Fächern wie auch Besuche in lokalen Kulturstätten und Museen. Beibehaltung der jährlichen Veranstaltung für den Zyklus 1, neu in Kooperation mit Trogen und Rehetobel. Zusammenarbeit suchen mit der Jugendarbeit Trogen-Wald-Rehetobel.
312	Die Beitragsberechtigung wird frühzeitig bei Einreichen eines Gesuchs angesprochen. Entsprechende Links werden von Seiten des Bausekretariats den Gesuchstellern zur Verfügung gestellt.
329	Kultur in Wald soll sich vielseitig durch einheimische Kulturschaffende zeigen. Konsolidierung des jetzigen Angebotes. Der «Wonderweg» wird weiterhin durch Mitglieder der Kulturkommission sorgfältig überprüft und zeitnah korrigiert und repariert. Neuzuzüger sollen weiterhin zeitnah begrüsst werden.
342	Das Wanderwegnetz wird sorgfältig überprüft und Mängel zeitnah durch den Beauftragten Wanderwege in Absprache mit dem zuständigen Gemeinderat behoben. Sanierung und Neugestaltung der Bänkli, 1. Etappe Ende September 2025, 2. Etappe September 2026. Anschaffung einer sanitären Anlage «Kompotoi» prüfen.
350	Einen sechsstelligen Betrag im Budget 2027 und 2028 vorsehen, Stiftungen anfragen

Leistungsumfang

Aufgabe	Leistung	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
312	Auszahlung von Denkmalpflege-Beiträge	2	1	3	4	4	4
321	Anzahl unterstützter kultureller Veranstaltungen	4	3	4	4	5	5
331	Anzahl Kinos	1	1	1	1	1	1

4.5 | - 4 Gesundheit

Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung nach Kostenart (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
3 - Total Aufwand	1'654	1'860	1'785	1'791	1'797	1'807
30 - Personalaufwand	1'090	1'179	1'185	1'191	1'197	1'202
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	317	237	255	255	255	255
34 - Finanzaufwand	--	--	0	0	0	0
36 - Transferaufwand	247	327	241	241	241	246
39 - Interne Verrechnungen	--	118	104	104	104	104
4 - Total Ertrag	1'469	1'527	1'538	1'544	1'550	1'555
42 - Entgelte	1'461	1'545	1'561	1'561	1'561	1'561
43 - Verschiedene Erträge	2	1	2	2	2	2
44 - Finanzertrag	5	7	6	6	6	6
46 - Transferertrag	2	2	2	2	2	2
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate und Stiftungen	--	-27	-33	-27	-21	-16
Nettoergebnis	-185	-333	-247	-247	-247	-252

Aufgabenbereich (in Tausend CHF) (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
41 - Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	-95	-220	-160	-160	-160	-160
412 - Alters-, Kranken- und Pflegeheime	-95	-220	-160	-160	-160	-160
42 - Ambulante Krankenpflege	-85	-107	-81	-81	-81	-86
421 - Ambulante Krankenpflege	-85	-107	-81	-81	-81	-86
43 - Gesundheitsprävention	-5	-7	-7	-7	-7	-7
432 - Übrige Krankheitsbekämpfung	--	0	0	0	0	0
433 - Schulgesundheitsdienst	-5	-6	-6	-6	-6	-6
434 - Lebensmittelkontrolle	0	0	0	0	0	0
Summe: 4 - GESUNDHEIT	-185	-333	-247	-247	-247	-252

Veränderung Nettoergebnis zu Voranschlag 2025 (in Tausend CHF)

	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Veränderung Nettoergebnis	86	86	86	81

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
412	Das Ziel, im Alters- und Pflegeheim Obergaden ein ausgeglichenes Betriebsergebnis zu erreichen, hat grosse Priorität. Mit einer konstant besseren Belegung und einem deutlich höheren Pflegegrad (BESA-Mix) kann der Kostendeckungsgrad soweit verbessert werden, dass ein ausgeglichenes Resultat erreicht wird. Durch die Aufnahme in die Spezialfinanzierung ist die Transparenz gewahrt.
421	Die Kosten im ambulanten Bereich (Spitex) sind stabil, wobei eine Verschiebung von der öffentlichen Spitex zur Privat-Spitex zu beobachten ist.

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Nettoinvestitionen	--	--	--	--	--	--

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Aufgabe	Veränderung
412	Die Sanierung des Alters- und Pflegeheims wird mit der übergeordneten Heimstrategie abgestimmt.

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
Im Altersbereich sind bedarfsgerechte, qualitativ und quantitativ genügend stationäre Pflege- und Betreuungsplätze zu gewährleisten.
Für das Alters- und Pflegeheim werden keine Investitionen in die Immobilie getätigt, bis sich die Gesetzeslage im Bereich Baubewilligung ändert, was in Aussicht gestellt worden ist. Eine Wiederaufnahme zur Entwicklung der Immobilie wird zur gegebenen Zeit geprüft.

Hauptaufgaben

Aufgabe	Beschreibung
412	Gewährleisten eines zeitgemässen und den kantonalen Anforderungen entsprechenden Alters- und Pflegeheims für alle Pflegestufen.
412	Im Gesundheitsbereich muss im Rahmen der Pflegefinanzierung der staatliche Anteil der stationären Pflegekosten durch die Gemeinde übernommen werden.

Zielsetzungen

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
412	Die Pflege- und Betreuungsqualität im Alters- und Pflegeheim ist sichergestellt	Anzahl Aufsichtskontrollen durch den Kanton	0	1	1	0	0	1
412	Die Qualität der Dienstleistungen wird überwacht	Selbstdeklaration Qualivista	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein

Lagebeurteilung

Aufgabe	Beurteilung / Einschätzung
412	Es kann mit einer dauernden Belegung von 13 Betten ausgegangen werden. Es gibt regelmässig Anfragen zur Aufnahme von neuen Bewohnerinnen und Bewohnern. Eine Warteliste besteht zwar nicht, da die meisten Eintritte via Spital / Reha-Klinik kurzfristig erfolgen. Das Augenmerk muss auf die Erweiterung unseres Angebots gelegt werden (Tagesaufenthalte zur Entlastung pflegender Angehörigen, etc.)
412	Die Anzahl der 80-jährigen und älter nimmt in den nächsten zwanzig Jahren in der Schweiz um über 80% zu - um rund 19'000 Personen pro Jahr. Im gleichen Zeitraum steigt die Zahl Personen im Erwerbsalter nur um 8%. Das stellt uns in der Alterspflege und -politik vor soziale, personelle und finanzielle Herausforderungen.

Massnahmen

Aufgabe	Massnahmen
412	Weiterentwicklung des Angebots in Tages- und Nachtbetreuung.
413	Die Heimkommission erstellt Handlungsdokumente zum Betrieb und zur Weiterentwicklung des Heimes.

Leistungsumfang

Aufgabe	Leistung	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
412	Anzahl Plätze im Alters- und Pflegeheim	16	16	16	16	16	16

4.6 | - 5 Soziale Sicherheit

Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung nach Kostenart (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
3 - Total Aufwand	503	500	685	691	691	511
30 - Personalaufwand	8	7	7	7	7	7
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	0	0	0	0	0	0
36 - Transferaufwand	494	492	678	684	684	504
4 - Total Ertrag	43	4	3	3	3	3
46 - Transferertrag	40	4	3	3	3	3
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate und Stiftungen	3	--	--	--	--	--
Nettoergebnis	-460	-496	-683	-689	-689	-509

Aufgabenbereich (in Tausend CHF) (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
52 - Invalidität	-72	-65	-83	-83	-83	-83
522 - Ergänzungsleistungen IV	-72	-65	-83	-83	-83	-83
523 - Invalidenheime	0	-1	-1	-1	-1	-1
53 - Alter und Hinterlassene	-112	-109	-132	-132	-132	-132
532 - Ergänzungsleistungen AHV	-108	-105	-128	-128	-128	-128
535 - Leistungen an Alter	-4	-4	-4	-4	-4	-4
54 - Familie und Jugend	-58	-51	-52	-52	-52	-52
543 - Alimentenbevorschussung und -inkasso	-29	-20	-20	-20	-20	-20
544 - Jugendschutz	-21	-21	-25	-25	-25	-25
545 - Leistungen an Familien	-8	-10	-8	-8	-8	-8

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
57 - Sozialhilfe und Asylwesen	-218	-271	-415	-421	-421	-241
572 - Wirtschaftliche Sozialhilfe	-76	-99	-266	-266	-266	-86
573 - Asylwesen	-84	-82	-96	-96	-96	-96
579 - Übrige Fürsorge	-58	-90	-53	-59	-59	-59
Summe: 5 - SOZIALE SICHERHEIT	-460	-496	-683	-689	-689	-509

Veränderung Nettoergebnis zu Voranschlag 2025 (in Tausend CHF)

	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Veränderung Nettoergebnis	-187	-193	-193	-13

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
544	Die Jugendarbeit ist, in Zusammenarbeit mit den Gemeinden Trogen und Rehetobel etabliert. Die Evaluation zeigt sehr gute Nutzungsdaten und eine hohe Zufriedenheit bei den Jugendlichen.

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Nettoinvestitionen	--	--	--	--	--	--

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Aufgabe	Veränderung
	Im Bereich Soziale Sicherheit sind mittelfristig keine aktivierbaren Investitionen geplant.

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
In der Jugendarbeit: Förderung der persönlichen Entwicklung: Unterstützung junger Menschen bei der Entwicklung von Selbstbewusstsein, Selbstvertrauen und Selbstwertgefühl. Ziel ist es, ihnen die Werkzeuge und Fähigkeiten zu geben, um mit Herausforderungen und Veränderungen im Leben umzugehen.
Netzwerkaufbau: Aufbau von Netzwerken und Partnerschaften mit anderen Organisationen, Gemeinden und staatlichen Stellen, um Ressourcen und Unterstützung für die Jugendarbeit zu mobilisieren.

Hauptaufgaben

Aufgabe	Beschreibung
522/532	Die Gemeinden bezahlen an die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV je 50%. Die zu erwartenden Kosten für den Voranschlag werden jeweils vom Kanton bekannt gegeben.
544	Prävention von Jugendproblemen: Präventive Maßnahmen zur Verhinderung von Jugendkriminalität, Drogenmissbrauch, Gewalt und anderen sozialen Problemen.
544	Die professionelle Weiterentwicklung der Jugendarbeit in Zusammenarbeit mit Trogen und Rehetobel sicherzustellen. Sie bietet Jugendlichen wichtigen Raum für ihre Entwicklung und fördert soziale Kompetenzen. Die Evaluation des Pilotprojekts dient als Grundlage für die zukünftige Ausgestaltung.
572	Die Sozialhilfe umfasst die Existenzsicherung in Notlagen. Die Leistungen werden gemäss Sozialhilfegesetz und der SKOS-Richtlinien erbracht. Vorabklärungen und Fallbeurteilung sind von hoher Priorität.

Zielsetzungen

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
544	Angebote finden regelmässig in Wald statt	Anzahl Veranstaltungen in Wald	12	5	50	50	50	50
544	Nutzung der Angebote Jugendraum	Anzahl Teilnehmende Durchschnitt/Anlass		20	20	20	20	20

Lagebeurteilung

Aufgabe	Beurteilung / Einschätzung
544	Angesichts steigender Depressionen im Jugendalter ist eine professionelle Jugendarbeit unerlässlich für die Prävention und Unterstützung der Jugendlichen.
572	Die Sozialhilfe stellt gesetzliche Massnahmen und soziale Leistungen sicher. Für die Gestaltung und Finanzierung besteht wenig Spielraum. Freiwillige Fremdplatzierung / Familienbegleitung müssen vermehrt in Anspruch genommen werden.
573	Die Asylsuchenden werden durch Kanton, Gemeindezweckverbände und den Sozialen Diensten Vorderland betreut. Die Entwicklung in den Konfliktregionen der Welt bleibt unsicher und die Migrationslage ist schwer voraussehbar.

Massnahmen

Aufgabe	Massnahmen
544	Die Evaluationsergebnisse werden genutzt, um die Jugendarbeit zu optimieren, Ressourcen zu erweitern und die Zusammenarbeit mit Trogen und Rehetobel für eine nachhaltige Fortführung sicherzustellen.
572	Es findet weiterhin innerhalb der Gemeinde Wald eine enge Koordination statt. Die vorhandenen Ressourcen werden optimal genutzt und ein wichtiger Bestandteil ist eine gute Vernetzung.
574	Weiterentwicklung und Stabilisierung des Angebots Jugendarbeit mit den Partnergemeinden.

Leistungsumfang

Aufgabe	Leistung	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
544	Anzahl Jugendliche im Durchschnitt pro Anlass/ Angebot		25	25	25	25	25
573	Anzahl Personen mit Aufenthaltsstatus F (vorläufige Aufnahme)	29	0	0	20	20	20
573	Anzahl Personen mit Aufenthaltsstatus S	11	10	10	10	10	10
573	Anzahl Personen mit Aufenthaltsstatus N	6	4	4	8	8	8

4.7 | - 6 Verkehr

Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung nach Kostenart (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
3 - Total Aufwand	208	268	222	222	222	222
30 - Personalaufwand	30	30	32	32	32	33
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	52	74	64	64	64	64
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	8	30	15	15	15	15
36 - Transferaufwand	115	131	108	108	108	108
39 - Interne Verrechnungen	3	3	3	3	3	3
4 - Total Ertrag	168	167	171	171	171	171
42 - Entgelte	11	12	12	12	12	12
44 - Finanzertrag	6	6	6	6	6	6
46 - Transferertrag	151	149	152	152	152	152
Nettoergebnis	-39	-101	-51	-52	-52	-52

Aufgabenbereich (in Tausend CHF) (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
61 - Strassenverkehr	33	-18	22	21	21	21
613 - Kantonsstrassen, übrige	-25	-25	-30	-30	-30	-30
615 - Gemeindestrassen	76	30	56	56	56	56
618 - Privatstrassen	-18	-23	-5	-5	-5	-5
62 - Öffentlicher Verkehr	-72	-83	-73	-73	-73	-73
621 - Bahninfrastruktur	6	--	--	--	--	--
622 - Regionalverkehr	-78	-83	-74	-74	-74	-74
629 - Übriger öffentlicher Verkehr	0	1	1	1	1	1
Summe: 6 - VERKEHR	-39	-101	-51	-52	-52	-52

Veränderung Nettoergebnis zu Voranschlag 2025 (in Tausend CHF)

	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Veränderung Nettoergebnis	50	50	49	49

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
618	Das Teilstück der Güterstrasse Gruenholz-Girtanne-Scheibe ab dem Einlenker Kantonsstrasse wurde 2025 saniert; die Gemeinde hatte einen Kostenanteil zu leisten.
622	Der Regionalverkehr wird bedarfsgerecht ausgebaut und die Gemeinde Wald profitiert von guten Anschlüssen.

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Nettoinvestitionen	12	353	--	--	--	--

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Aufgabe	Veränderung
615	Der Umbau Postautohaltestelle Dorf (behindertengerecht): Wurde 2025 umgesetzt. Noch ausstehend ist der Entscheid für einen Treppenturm bei der Haltestelle.

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
Attraktivität unserer Gemeinde fördern und ausbauen: Gut unterhaltene Strassen ermöglichen eine sichere Benutzung im Sommer und im Winter.

Hauptaufgaben

Aufgabe	Beschreibung
613	Die Kantonsstrassen werden regelmässig unterhalten und bei Bedarf erneuert. Daran leistet die Gemeinde Investitionsbeiträge.
615	Für die Verkehrssicherheit ist ein optimaler Winterdienst zu leisten.
618	Die übrigen Strassen auf Gemeindegebiet (alle im Besitz von Flurgenossenschaften oder privat) werden regelmässig unterhalten und bei Bedarf erneuert. Dazu leistet die Gemeinde einen Beitrag gemäss Strassenreglement. Die Trottoirs sind Eigentum der Gemeinde und werden von dieser unterhalten.

Zielsetzungen

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
629	Angebot Gemeinde-Tageskarten	Der Umsatz pro Jahr beträgt (CHF)	10'476	12'600	11'700	11'700	11'700	11'700

Lagebeurteilung

Aufgabe	Beurteilung / Einschätzung
615	Die Schneeräumung und die Strassenreinigung sind geregelt und funktionieren. Das Winterdienstkonzept wurde 2023 revidiert.
629	GA Nachfolgelösung wird gut genutzt, von Einwohnenden aus Wald und umliegenden Gemeinden.

Massnahmen

Aufgabe	Massnahmen
	Es sind keine Massnahmen geplant.

Leistungsumfang

Aufgabe	Leistung	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
615	Anzahl Reinigungen Strassen/Trottoirs	4	10	10	10	10	10
629	Nachfrage Tageskarte in Stückzahlen	250	400	300	300	300	300

4.8 | - 7 Umweltschutz und Raumordnung

Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung nach Kostenart (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
3 - Total Aufwand	649	826	703	673	625	628
30 - Personalaufwand	101	113	116	117	117	118
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	304	422	317	287	234	237
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	61	87	70	70	76	76
34 - Finanzaufwand	12	25	15	15	15	15
36 - Transferaufwand	170	178	183	182	180	180
39 - Interne Verrechnungen	2	2	2	2	2	2
4 - Total Ertrag	526	710	595	564	567	570
42 - Entgelte	724	457	468	484	499	499
44 - Finanzertrag	0	0	0	0	0	0
46 - Transferertrag	7	96	6	6	6	6
49 - Interne Verrechnungen	11	11	12	12	12	12
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate und Stiftungen	-217	146	108	62	50	53
Nettoergebnis	-123	-116	-108	-108	-58	-58

Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
71 - Wasserversorgung	0	0	0	0	0	0
710 - Wasserversorgung	0	0	0	0	0	0
72 - Abwasserbeseitigung	0	0	0	0	0	0
720 - Abwasserbeseitigung	0	0	0	0	0	0
73 - Abfallwirtschaft	0	0	0	0	0	0
730 - Abfallwirtschaft	0	0	0	0	0	0
74 - Verbauungen	-2	-2	-2	-2	-2	-2
741 - Gewässerverbauungen	-2	-2	-2	-2	-2	-2
75 - Arten- und Landschaftsschutz	-2	-12	-6	-6	-6	-6
750 - Arten- und Landschaftsschutz	-2	-12	-6	-6	-6	-6
76 - Bekämpfung von Umweltverschmutzung	-16	-24	-23	-23	-23	-23
761 - Luftreinhaltung und Klimaschutz	-1	-1	-1	-1	-1	-1
769 - Übrige Bekämpfung von Umweltverschmutzung	-15	-24	-23	-23	-23	-23
77 - Übriger Umweltschutz	-15	-18	-17	-17	-17	-17
771 - Friedhof und Bestattung	-15	-18	-17	-17	-17	-17
79 - Raumordnung	-89	-60	-61	-61	-11	-11
790 - Raumordnung	-89	-60	-61	-61	-11	-11
Summe: 7 - UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	-123	-116	-108	-108	-58	-58

Veränderung Nettoergebnis zu Voranschlag 2025 (in Tausend CHF)

	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Veränderung Nettoergebnis	7	7	57	57

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
710	Der Wasserverkauf ist schwierig einzuschätzen (witterungsabhängig, Kundenverhalten), jedoch wird dieser infolge Bevölkerungswachstums ansteigen, speziell ab 2026 aufgrund der Inbetriebnahme von 4 MFH in der Allee.
750	Für Aktivitäten im Bereich Biodiversität bleibt der Betrag gleich; es wird mit Freiwilligenarbeit gerechnet. Als neues «Pflegeobjekt» kam 2023 das Biotop hinter dem Sportplatz und 2025 die Schulhauswiese hinzu. 2025 wurde zudem in der Säge ein Amphibienweiher erstellt.
790	Die Erarbeitung der Planungsinstrumente umfasst Raum- Zonen- und Schutzplanung. Dieser Prozess wird fachlich unterstützt von err.

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Nettoinvestitionen	206	290	170	--	270	--

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Aufgabe	Veränderung
710	Investitionen Wasserversorgung / Sukzessiver Ersatz von alten Wasserleitungen (Teilstücke) ist unausweichlich, um Wasserverluste zu minimieren. Am 18.6.2023 stimmte die Bevölkerung dem Beitritt zum Zweckverband Wasserversorgungskorporation Vorderland zu. Der Beitritt erfolgt auf 1.1.2024. Die Verbindungsleitung zwischen Oberegg und Wald wurde 2025 gebaut. Die Erneuerung der Wasserleitung im Brettwald (Kunststoff statt Eternit) und der Zusammenschluss mit der Niederzone im Büchler ist 2025 umgesetzt worden, wodurch nun eine Ringleitung entstanden ist. Zwischen Kantonsstrasse und Türmlihaus (Gruenholz) und bei der Haltestelle Dorf wurden Teilstücke ersetzt.

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
Der Gemeinderat und die Verwaltung von Wald erbringen ihre Leistungen für die Bevölkerung und die Unternehmen bedürfnisgerecht und in hoher Qualität. Sie sorgen für transparente, sichere und schnelle Abläufe. Eine zuverlässige Grundversorgung auf höchstem Niveau im Bereich Wasser, Abwasser und Energie ist für unsere Gemeinde zentral. Sie stellen aber eine grosse Herausforderung dar. Die Raumplanung mit allen Reglementen werden zielführend bearbeitet und zum Abschluss gebracht (Volksabstimmung).

Hauptaufgaben

Aufgabe	Beschreibung
710	Die Wasserversorgung Wald stellt in ihrem Versorgungsgebiet und nach Leistungsfähigkeit ihrer Anlagen die Versorgung mit ausreichend Trink-, Brauch- und Löschwasser zu den Bedingungen des Wasserversorgungsreglements der Gemeinde Wald sicher.
710	Die Wasserversorgung Wald sorgt für eine der Lebensmittelgesetzgebung entsprechende Trinkwasserqualität und schützt die genutzten Quelfassungszonen.
720	Die Abwasserbeseitigung erfolgt zusammen mit der Gemeinde Trogen an den Abwasserverband Altenrhein. Die Gemeinde unterhält die örtlichen Abwasserleitungen und -pumpen sowie den Düker und zu 50% die Transportleitung ab Friedhof Trogen bis zum Pumpwerk Brändli.
730	Gewährleistung der Abfall- und Wertstoffentsorgung.
750	Unter Leitung der Arbeitsgruppe Biodiversität werden auf gemeindeeigenem Boden siedlungsökologische Aufwertungen durchgeführt (siehe auch Vorgaben aus der Raumplanung).
771	Die TK sorgt unter Einbezug der Hauswarte und der AG Biodiversität für ein gepflegtes Friedhofs- und Schulhausareal
790	Die Gemeinde ist verantwortlich für die Erarbeitung und Umsetzung von Instrumenten für die Orts- und Raumplanung.

Zielsetzungen

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
710	Verfügbarkeit im Versorgungsnetz	Anzahl Leitungsbrüche Hauptleitungen und Hauszuleitungen		<11	<11	<10	<10	<10
710	Trinkwasser in einwandfreier Qualität	Anzahl überschrittene Höchstwerte der Proben	0	0	0	0	0	0
790	Wald verfügt über eine rechtskräftige Raumplanungsinstrumente	Genehmigung durch die Stimmbürger Aufwand in CHF	88'688	80'000	60'500	10'500	10'500	10'500

Lagebeurteilung

Aufgabe	Beurteilung / Einschätzung
710/720/730	Bei den Bereichen 71 bis 73 muss beachtet werden, dass die Kosten gedeckt sind durch zweckgebundene Einnahmen und damit über die Spezialfinanzierung ausgeglichen werden. Darum ist das Nettoergebnis (bis auf kleine Ausnahmen) immer 0 in dieser Ansicht.
710	Der Rohstoff Trinkwasser wird zunehmend rarer und gewinnt an Bedeutung. Auch nach Beitritt zur WVKVL und zum Wasserbezug ab Oberegg sind die eigenen Ressourcen aus Quellwasservorkommen weiterhin optimal und nachhaltig zu nutzen und zu schützen.
790	Die Instrumente zur Richtplanung inkl. Auszonungsplanung sind rechtskräftig verabschiedet und die Umsetzungsinstrumente werden erarbeitet.

Massnahmen

Aufgabe	Massnahmen
710	Durch qualitativ hohe Kontrolltätigkeit des Wasserwerts wird sichergestellt, dass sowohl Lecks umgehend behoben werden, wie auch dass Gefährdungen der Trinkwasserqualität abgewendet werden können.
720	Die Abwassergebühren wurden aufgrund der durchschnittlichen Kosten der Jahre 2020 bis 2023 neu berechnet. Der Preisüberwacher hat der Erhöhung per 1.1.2024 zugestimmt. Der generelle Entwässerungsplan GEP-2 wird etappenweise umgesetzt.
790	Die Umsetzung der Richtplanung wird von der Raumplanungskommission in enger Zusammenarbeit mit dem Fachbüro err und dem kantonalen Planungsamt umgesetzt.

Leistungsumfang

Aufgabe	Leistung	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
771	Anzahl Todesfälle	7	5	7	7	7	7
710	Quellen Betrieb und Unterhalt (Anzahl)	22	22	21	21	21	21
710	Leitungsnetz Betrieb und Unterhalt (Länge in km)	17	17	17	17	17	17
790	Anzahl Sitzungen der RPK	7	7	5	5	3	3

4.9 | - 8 Volkswirtschaft

Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung nach Kostenart (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
3 - Total Aufwand	46	40	48	22	38	22
30 - Personalaufwand	1	0	1	0	1	0
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	21	6	22	6	22	6
36 - Transferaufwand	20	30	20	10	10	10
39 - Interne Verrechnungen	4	3	5	5	5	5
4 - Total Ertrag	19	12	17	7	11	7
40 - Fiskalertrag	7	6	7	7	7	7
42 - Entgelte	1	--	1	--	1	--
43 - Verschiedene Erträge	8	6	6	--	--	--
46 - Transferertrag	2	--	3	--	3	--
Nettoergebnis	-27	-27	-31	-14	-27	-14

Aufgabenbereich (in Tausend CHF) (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
81 - Landwirtschaft	-15	-7	-19	-7	-19	-7
812 - Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen	--	--	--	--	--	--
813 - Produktionsverbesserung Vieh	-15	-7	-19	-7	-19	-7
82 - Forstwirtschaft	-7	-17	-8	-4	-4	-4
820 - Forstwirtschaft	-7	-17	-8	-4	-4	-4
84 - Tourismus	0	0	0	0	0	0
840 - Tourismus	0	0	0	0	0	0
85 - Industrie, Gewerbe, Handel	-5	-3	-4	-3	-4	-3
850 - Industrie, Gewerbe, Handel	-5	-3	-4	-3	-4	-3
Summe: 8 - VOLKSWIRTSCHAFT	-27	-27	-31	-14	-27	-14

Veränderung Nettoergebnis zu Voranschlag 2025 (in Tausend CHF)

	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Veränderung Nettoergebnis	-4	13	1	13

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
820	Der Waldbaufonds im Eigenkapital ist seit 2022 aufgebraucht. Der GR löst den Fonds auf Gesuch der TK hin per August 2025 auf.
820	Seit 2024 laufen Vorbereitungen zur Gründung der Forst Mittelland AR AG (der Beitritt wird dem obligatorischen Referendum unterstellt).
850	Die Viehschau findet alle zwei Jahre auf Wäldler Boden statt. Der Gemeindebeitrag für die Viehschau fällt damit alle zwei Jahre an. Der Lagerplatz für die Zäune muss erneuert werden und die Verkehrsregelung muss wegen gesetzlichen Bestimmungen extern ausgeführt werden. Es sind mit Mehrkosten von 6'000 Franken zu rechnen.

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Nettoinvestitionen	--	116	116	--	--	--

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Aufgabe	Veränderung
820	Die geplante Investition bezieht sich auf die Zeichnung von Aktien Bei der Forst Mittelland AR AG. Dieser Betrag wird nicht abgeschrieben sondern in der Bilanz als Beteiligung im VV geführt werden.

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
Attraktivität unserer Gemeinde fördern und ausbauen: Unterstützung des Brauchtums der jährlichen Viehschau, davon zweijährlich auf Wäldler Boden. Festigung und Ausbau des Bereichs Tourismus, der ebenfalls Teilbereich dieses Abschnitts ist.
Rahmenbedingungen schaffen, dass die Ansiedelung von KMU-Betrieben in Wald interessant bleibt.

Hauptaufgaben

Aufgabe	Beschreibung
820	Gewährleistung eines guten Unterhalts der Waldgebiete.
840	Förderung eines gut ausgebauten Wanderwegnetzes, herzliche Willkommenskultur seitens der Bevölkerung und von Hotel sowie BnB Übernachtungsmöglichkeiten.
850	Der Strukturwandel in der Landwirtschaft ist auch in Wald spürbar. Die traditionelle Milchwirtschaft ist im Rückgang. Die Viehschau stärkt das Bewusstsein und die Sichtbarkeit unserer Bauernbetriebe und fördert den Dialog in der Bevölkerung. Die Viehschaukommission will durch gut gewartetes Material den Aufwand beim Einrichten optimieren.
850	Festigung und Ausbau der Bereiche Industrie, Gewerbe, Handel. Hier müssten noch strategische Leitsätze erstellt werden.
850	Initiativen von privaten für die Entwicklung von Industrie und Gewerbe werden fachlich und koordinativ unterstützt.

Zielsetzungen

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
840	In Wald gibt es dem Bedarf entsprechend genügend Restaurants und Übernachtungsmöglichkeiten	Anzahl Betriebe	2	2	2	2	2	2
850	Attraktives Angebot für Markthändler	Anzahl teilnehmende Marktsteller Jahrmarkt Sommer			25	0	25	0
850	Attraktives Angebot für Markthändler	Anzahl Teilnehmer Jahrmarkt / Herbst		0	25	0	25	0
850	Bauernbetriebe sind an der Viehschau beteiligt	Anzahl der Betriebe mit Milchwirtschaft	80%		80%		85%	
850	Wald ist Industrie und KMU freundlich	Anzahl Unternehmen	20	22	22	23	23	23

Lagebeurteilung

Aufgabe	Beurteilung / Einschätzung
820	Vielleicht werden ab 2026 drei Forstreviere zusammengelegt und in eine AG ausgelagert. Die Kosten (Aktien) würden sich für Wald auf Fr. 115'500 belaufen.
850	Jahrmarkt ist klein und vor allem durch auswärtige Marktanbieter*innen besetzt. Das Budget bleibt bescheiden, so kann nur ein Karussell gemietet werden, das vor allem von kleinen Kindern genutzt werden kann. Bereichert würde der Markt mit einem breiten Angebot für Gross und Klein.

850	Die Viehschaukommission will mit einem öffentlichen Schauabend die Verbindung zwischen Dorfbevölkerung und Bauernbetrieben pflegen. Welche Form dazu geeignet ist und welche Partner für die Umsetzung zu finden sind, ist in der Entwicklung und wird 2027 erstmalig erprobt.
850	Wald verfügt über traditionelle Unternehmen, eine aktive Ansiedlung neuer Gewerbe wird positiv aufgenommen.

Massnahmen

Aufgabe	Massnahmen
820	Mitarbeit im Projekt zur Strukturreform Bereich Forst und Waldpflege.
850	Das Jahrmarkt-Angebot soll vor allem heimische Anbieter*innen berücksichtigen, pädagogisch sinnvoll und damit «exklusiv» werden. So besteht die Chance auf mehr Besucher. Das bedingt aber auch eine höhere Investition.
850	Die Arealentwicklung für Parzelle 629 wird durch die Gemeinde unterstützt, mit dem Ziel Raum für neue Unternehmen zu schaffen und bei der Gestaltung des Dorfeingangs mitzuwirken.

Leistungsumfang

Aufgabe	Leistung	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
840	Anzahl Marktteilnehmer / professionelle und Hobbyhandwerker /-Werkerinnen				34		34

4.10 | - 9 Finanzen und Steuern

Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung nach Kostenart (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
3 - Total Aufwand	168	111	96	106	106	106
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	1	15	10	10	10	10
34 - Finanzaufwand	159	89	78	88	88	88
39 - Interne Verrechnungen	8	7	8	8	8	8
4 - Total Ertrag	3'892	3'549	3'803	3'674	3'785	3'814
40 - Fiskalertrag	2'974	2'825	2'988	3'129	3'239	3'269
44 - Finanzertrag	192	42	43	43	43	43
46 - Transferertrag	725	681	771	501	501	501
49 - Interne Verrechnungen	1	1	1	1	1	1
Nettoergebnis	3'724	3'438	3'708	3'569	3'679	3'709

Aufgabenbereich (in Tausend CHF) (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
91 - Steuern	2'965	2'803	2'970	3'111	3'221	3'251
910 - Steuern	2'965	2'803	2'970	3'111	3'221	3'251
93 - Finanz- und Lastenausgleich	723	680	770	500	500	500
930 - Finanz- und Lastenausgleich	723	680	770	500	500	500
96 - Vermögens- und Schuldenverwaltung	34	-46	-33	-43	-43	-43
961 - Zinsen	-52	-56	-60	-70	-70	-70
963 - Liegenschaften des Finanzvermögens	85	11	27	27	27	27
969 - Übriges Finanzvermögen	--	--	-1	-1	-1	-1
97 - Rückverteilungen	1	1	1	1	1	1
971 - Rückverteilungen aus CO2-Abgabe	1	1	1	1	1	1
Summe: 9 - FINANZEN UND STEUERN	3'724	3'438	3'708	3'569	3'679	3'709

Veränderung Nettoergebnis zu Voranschlag 2025 (in Tausend CHF)

	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Veränderung Nettoergebnis	270	130	241	271

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
910	Steuern natürliche Personen: Gemäss aktueller Prognose wird der Steuerertrag 2025 den Betrag des Voranschlags erreichen. Für 2026 wird mit einer Steigerung (Einkommens-, Vermögens- und Quellensteuern) um CHF 137'000 gerechnet.
910	Steuern der juristischen Personen: es wird kein Wachstum erwartet, 2025 kann der budgetierte Wert knapp erreicht werden.
910	Sondersteuern: diese liegen zum aktuellen Zeitpunkt hinter den Erwartungen zurück. Die Möglichkeit besteht, dass es noch relevante Zahlungen gibt. Für 2026 wurde dieser Ertrag tiefer angesetzt.
930	Finanzausgleich: Die tiefe Steuerkraft löste einen höheren Beitrag aus dem Finanzausgleich aus, dieser liegt 2025 bei CHF 800'500. Für 2026 stellte der Kanton einen Betrag von CHF 770'000 in Aussicht.
961	Die Liquidität der Gemeinde ist stabil und es müssen minime zusätzlichen Kredite aufgenommen werden. Die Zinsbelastung steigt nur gering.
963	Die Garagen beim Spar sind in einem schlechten Zustand. Eine Investition in ein neues Dach lohnen sich nicht. Die Garagen können mit kleinen Reparaturen weiterhin vermietet werden.

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Nettoinvestitionen	--	--	--	--	--	--

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Aufgabe	Veränderung
	Im Bereich Finanzen sind kurz- und mittelfristig keine aktivierbaren Investitionen vorgesehen.

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
Finanzielle Mittel der Gemeinde werden zielgerichtet sowie kostenbewusst eingesetzt. Ein moderates Wachstum von Einwohnerinnen und Einwohnern wird angestrebt. Eine Erhöhung des Steuerfusses bleibt ein mögliches Szenario, dieses soll jedoch so weit als möglich hinausgeschoben werden. Zusätzliche Belastungen, z.B. durch das kantonale Entlastungsprogramm, sollen bestmöglich im ordentlichen Haushalt abgefangen werden können.

Hauptaufgaben

Aufgabe	Beschreibung
910	Die Hauptaufgabe ist, die Aufgaben der öffentlichen Hand mit einem möglichst optimalen Preis- / Leistungsverhältnis zu erbringen und die finanziellen Ressourcen verantwortungsvoll einzusetzen.
910	Projekte gezielt unterstützen, die die Wohnsitznahme von potentiell guten Steuerzahlenden fördern.
910	Sicherstellen eines stabilen Steuersatzes von 4,1. Dabei werden seitens der Gemeinde nicht beeinflussbare Faktoren eine grosse Rolle spielen. Das Entlastungsprogramm des Kantons wird die Gemeinde finanziell ab 2027 belasten.

Zielsetzungen

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
910	Die Steuerbelastung der natürlichen Personen soll nicht ansteigen	Steuerfuss	4.1	4.1	4.1	4.1	4.1	4.1
961	Finanzierung mittels Darlehen zu guten Konditionen	Zinssatz fix 1 Jahr und 10 Jahre		2.09	2.09	2.09	2.0	2.0
963	Liegenschaften im FV müssen mindestens kostendeckend sein	Kalkulatorische Abschreibungen auf den Substanzwert plus Fremdkapitalzins		Substanzwert / 35 + Substanzwert * 0.4%	Substanzwert / 35 + Substanzwert * 0.5%	Substanzwert / 35 + Substanzwert * 0.6%	Substanzwert / 35 + Substanzwert * 0.6%	Substanzwert / 35 + Substanzwert * 0.6%

Lagebeurteilung

Aufgabe	Beurteilung / Einschätzung
910	Die Finanzkraft der Einwohnenden ist sehr tief, dies liegt unter anderem am Zuzug von Menschen, die nicht in der Lage sind, Steuern zu bezahlen.
910	Der Steuerertrag von juristischen Personen in Wald betragen sinken auf 3% des Gesamt-Steuerertrags.
963	Mit Anlagen im Finanzvermögen kann ein Ertrag für die Gemeinde erwirtschaftet werden.

Massnahmen

Aufgabe	Massnahmen
910	Es gibt deutlich zu wenig Möglichkeiten für v.a. produzierende KMU sich in Wald anzusiedeln, mit der Arealentwicklung Parz. 629 soll dieser Situation entgegengewirkt werden.
961	Sorgfältiges Handeln in der Mittelbeschaffung / Kreditnahme.

Leistungsumfang

Aufgabe	Leistung	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
910	Steuerfusseinheiten	4.10	4.10	4.10	4.10	4.10	4.10
910	Einwohner	933	940	940	960	960	980
910	Fiskalertrag je Einwohner in CHF	3'196	3'012	3'187	3'267	3'382	3'343

5 Stellenspiegel

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Verwaltung	195	195	195	195	195	195
Technischer Betrieb	100	109	109	109	109	109
Stellen Schule	888	1'028	993	993	993	993
Stellen Heime	1'530	1'290	1'290	1'290	1'290	1'290

Die Aufgaben der Verwaltung und der Dienstleistungsbereiche werden umfassender und die Ansprüche höher. Das Personalkontingent muss als sehr knapp bezeichnet werden und viele Aufgaben können nur Dank zusätzlichem, freiwilligen Einsatz von Gemeinderäten, Kommissionsmitgliedern und Einwohnenden erfüllt werden.

6 Investitionsliste

Die Investitionsplanung ist ausgerichtet auf die Bedürfnisse der Gemeinde und der Dringlichkeit.

Investitionstabelle (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Gesamthaushalt	-218	-1'359	-426	-1'050	-970	--
2 - BILDUNG	--	-600	-140	-850	-500	--
21 - Obligatorische Schule	--	-600	-140	-850	-500	--
217 - Schulliegenschaften	--	-600	-140	-850	-500	--
- Fassaden- und Dachsanierung Schulhaus	--	--	--	-850	--	--
INV00016 - Dachsanierung Schulhaus (*Sperrvermerk)	--	-250	--	--	--	--
INV00017 - Fassadensanierung Schulhaus (*Sperrvermerk)	--	-250	--	--	--	--
INV00052 - Überdachung Pausenplatz / Schulbusunterstand	--	-100	-140	--	--	--
INV00053 - Sanierung Kindergarten	--	--	--	--	-500	--
3 - KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	--	--	--	-200	-200	--
35 - Kirchen und religiöse Angelegenheiten	--	--	--	-200	-200	--
350 - Kirchen und religiöse Angelegenheiten	--	--	--	-200	-200	--
INV00011 - Dachsanierung Kirche	--	--	--	-200	--	--
INV00054 - Sanierung Sockel Kirche	--	--	--	--	-200	--
6 - VERKEHR	-12	-353	--	--	--	--
61 - Strassenverkehr	-12	-353	--	--	--	--
613 - Kantonsstrassen, übrige	-12	--	--	--	--	--
INV00043 - Kantonsstrasse Spitz-Sportplatz	-12	--	--	--	--	--
615 - Gemeindestrassen	--	-353	--	--	--	--
INV00048 - Umbau Postautohaltestellen	--	-193	--	--	--	--
INV00050 - Strassenteilstück / Stützmauer Gruenholz	--	-100	--	--	--	--
INV00056 - Traktor Tiefbauamt	--	-60	--	--	--	--
7 - UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	-206	-290	-170	--	-270	--
71 - Wasserversorgung	-259	-290	-170	--	-270	--
710 - Wasserversorgung	-259	-290	-170	--	-270	--
INV00031 - Wasserleitung Brettwald	-90	--	--	--	--	--
INV00032 - Wasserversorgung Zusammenschluss Bächler	--	-70	--	--	--	--
INV00033 - Wasserleitung Höhi - Spitz	-47	--	--	--	--	--
INV00041 - Wasserleitung Birli 2. Etappe	-123	--	--	--	--	--
INV00042 - Anschluss WV Wald-Oberegg	-79	--	-170	--	--	--
INV00049 - Wasserleitung Haltestelle Dorf (Diverse FiPla)	--	-100	--	--	--	--
INV00051 - Wasserleitung Unterdorf, Kirche	80	--	--	--	--	--
INV00055 - Wasserversorgung (FiPla)	--	--	--	--	-270	--
INV00059 - Wasserleitung Gruenholz	--	-120	--	--	--	--
72 - Abwasserbeseitigung	53	--	--	--	--	--

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
720 - Abwasserbeseitigung	53	--	--	--	--	--
INV00060 - Sanierung Abwasserleitung Brettwald-Zelg	53	--	--	--	--	--
8 - VOLKSWIRTSCHAFT	--	-116	-116	--	--	--
82 - Forstwirtschaft	--	-116	-116	--	--	--
820 - Forstwirtschaft	--	-116	-116	--	--	--
INV00058 - Einkauf Forst Mittelland AR AG (*Sperrvermerk)	--	-116	-116	--	--	--

Die Haupt-Investitionen ist die Überdachung zwischen Pausenhalle und MZA als Carport für den Schulbus und gedeckten Pausenplatz. Dazu kommen Investitionen im Bereich Wasserversorgung.

Weitere Ersatzinvestitionen werden bei Notwendigkeit geplant und Finanzsituation geplant. Für die Jahre 2029 und folgende stehen verschiedene Projekte an. Deren Planung und Terminierung ist noch unklar.